



# **Stadt Aarau**

## **Protokoll des Einwohnerrates**

### **5. Sitzung 2010**

vom Montag, 21. Juni 2010, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

#### **Vorsitzende**

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

#### **Anwesend**

49 Mitglieder des Einwohnerrates  
7 Mitglieder des Stadtrates  
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen  
Matthias Mundwiler, Controller  
Ulrich Stieger, Leiter Stabsstelle Stadtentwicklung  
Max Becker, Mitglied der Schulpflege  
Christian Fullin, Sachbearbeiter Stadtkanzlei  
Gustav Werder, Motionär

#### **Protokoll**

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

#### **Entschuldigt abwesend**

Thomas Richner, Einwohnerrat  
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

# Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	163
2. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	164
2.1 <b>Maloku geb. Demaj, Adelina</b> , geb. 1973, mit den Kindern <b>Maloku, Art</b> , geb. 2005, und <b>Maloku, Lorens</b> , geb. 2010, alle kosovarische Staatsangehörige	
2.2 <b>Pflüger geb. Ludolph, Elke Katharine</b> , geb. 1948, deutsche Staatsangehörige	
2.3 <b>Saladino, Gianfranco</b> , geb. 1985, italienischer Staatsangehöriger	
3. Anfragen	
3.1 Alexander Umbricht und Michael Haueter: Standortwahl KEBA	165
3.2 Tobias Maurer: Mit Wirkung mitwirken	167
4. Erwerb Parzelle 3394, Tellistrasse 61 / Girixweg 5; Arrondierung des Areal Berufsschule Aarau	170
5. Nachtragskredite 2010, 1. Serie	172
6. Kauf Aktien Busbetrieb Aarau (BBA) von Nachbargemeinden	174
7. Politikplan 2010 - 2014	181
8. Kreditabrechnung Sanierung grosse Abdankungshalle; Realisierung	190
9. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Gustav Werder: Einführung einer Schuldenbremse	191
10. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Rainer Lüscher: Elektrischer Strom für stadteigene Bauten und für öffentliche Beleuchtung aus Wasserkraft – Eagle Power	197

## **58. Mitteilungen**

---

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur 5. Einwohnerratsitzung im Jahre 2010. Ich freue mich wiederum auf eine sachliche und faire Sitzung mit kurzen, aussagekräftigen Voten. Zwischen dem 10. Mai und dem 21. Juni habe ich den Einwohnerrat an verschiedenen Anlässen vertreten dürfen: Eröffnung des Geo-Pfades zum 100-jährigen Jubiläum der Bezirksschule Aarau; Einweihungsfeier der Beguttenalp (darauf kommen wir später noch zu sprechen); Tag der Nachbarn, organisiert vom Forum der Älteren, Region Aarau; Wasserung des Kanus von Roman Signer; Schnellster Aarauer bzw. Schnellste Aarauerin.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigung bekannt.

## 59. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Maloku geb. Demaj, Adelina**, geb. 1973, mit den Kindern **Maloku, Art**, geb. 2005, und **Maloku, Lorens**, geb. 2010, alle kosovarische Staatsangehörige
- **Pflüger geb. Ludolph, Elke Katharine**, geb. 1948, deutsche Staatsangehörige
- **Saladino, Gianfranco**, geb. 1985, italienischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

### Abstimmung:

**Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:**

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
<b>Maloku geb. Demaj, Adelina</b> , geb. 1973, mit den Kindern <b>Maloku, Art</b> , geb. 2005, und <b>Maloku, Lorens</b> , geb. 2010, alle kosovarische Staatsangehörige	40	0
<b>Pflüger geb. Ludolph, Elke Katharine</b> , geb. 1948, deutsche Staatsangehörige	42	0
<b>Saladino, Gianfranco</b> , geb. 1985, italienischer Staatsangehöriger	42	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

## 60. Anfrage Alexander Umbricht und Michael Haueter: Standortwahl KEBA

---

Am 28. Mai 2010 haben die Einwohnerräte **Alexander Umbricht** und **Michael Haueter** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie gross sind grob abgeschätzt die Energieersparnisse, die sich aus einer geschickten Kombination der Kälte- und Wärmeproduktion KEBA/Hallenbad ergeben würden?*
2. *Wurde in Betracht gezogen, die KEBA neben dem Hallenbad oder umgekehrt zu platzieren? Evtl. auch an einem neuen Standort?*
  - *Wenn ja, warum hat man die Idee nicht weiterverfolgt?*
  - *Wenn nein, warum nicht und wird dies nachgeholt?*
  - *Kennt man Standorte, an denen es möglich wäre, KEBA und Hallenbad nebeneinander zu platzieren? Welche?*
3. *Wurde das Gespräch mit dem Kanton als Eigentümer des Hallenbades betreffend einer (energetischen) Kombination KEBA /Hallenbad gesucht?*
  - *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten die Gespräche bzw. auf welchen Standpunkt stellt sich der Kanton?*

**Carlo Mettauer, Stadtrat:** Seit mehreren Jahren werden für die Erneuerung der KEBA nachhaltige sowie wirtschaftliche Lösungen gesucht, dies ebenso für die Erneuerung des Hallenbades in der Telli. Mehrere Varianten, von der sanften Sanierung über die Erneuerung oder den Neubau vor Ort resp. Neubauten an anderen Standorten, wurden für beide Nutzungen unter verschiedenen Aspekten geprüft, unter anderem auch unter dem Aspekt der Energieeinsparungen. Letztmals hat der Stadtrat am 30. März 2009 eine ähnliche Anfrage von Hans Peter Hilfiker und acht Mitunterzeichnenden aus verschiedenen Fraktionen des Einwohnerrats beantwortet. Unabhängig hiervon nimmt der Stadtrat zur Anfrage gerne wie folgt Stellung:

*Frage 1:* Der Einwohnerrat hat am 2. Juli 2007 den Projektierungskredit für die Erneuerung der KEBA Region Aarau gutgeheissen. Weiter haben die Gemeinden Suhr und Buchs anteilmässig dem Projektierungskredit zugestimmt. Die Projektierung für die Erneuerung der KEBA ist weit fortgeschritten. Aufgrund des Gesamtleistungswettbewerbes für Totalunternehmer ist das Projekt soweit entwickelt worden, dass dem Einwohnerrat demnächst eine Vorlage über die Zukunft der KEBA unterbreitet werden kann. Mit der Erneuerung vor Ort gemäss Variante MIDI soll gegenüber heute der Energieverbrauch um mindestens 30 % und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss um rund 50 % gesenkt werden. Angestrebt wird der MINERGIE-Standard für die KEBA. Gleichzeitig soll die Prozessabwärme aus der Eisproduktion genutzt werden; zum einen für die KEBA, zum anderen auch für die neu zu schaffenden Fussballgarderoben. Denkbar ist auch die Nutzung der Abwärme für eine künftige Wohnüberbauung als Ersatz des Stadions im Brügglifeld. Dank möglichst effizienten Anlagen für die KEBA, der Überdachung des Ausseneisfeldes und der Nutzung der Prozessabwärme sind mit der Erneuerung der

KEBA am Standort Brügglifeld massgebliche Energieeinsparungen möglich. Beim Standort Telli sind die Zahlen zu möglichen Energieeinsparungen für die Kombination des Hallenbades mit der Kunsteisbahn nicht bekannt. Dies war nicht Gegenstand der Abklärungen, da andere Aspekte (siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3) wichtiger sind als die Energiefrage. Der Stadtrat ist überzeugt, dass auch ohne die Kombination Hallenbad/Kunsteisbahn energieeffiziente und umweltschonende Energiekonzepte realisiert werden können. Die Abklärungen in dieser Hinsicht haben erfreulicherweise gezeigt, dass gegenüber der bestehenden Anlage, insbesondere im Falle eines Ersatzneubaus, ein grosses Einsparpotential liegt.

*Frage 2:* Ja. Vom Stadtrat sind im Vorfeld und schon vor längerer Zeit diverse Ideen und Standorte geprüft worden. Auch er erachtet die Möglichkeit einer Kombination von Sporthallen, Hallenbad und Eisfeldern unter verschiedenen Gesichtspunkten grundsätzlich als sinnvoll. Das Areal in der Telli bietet sich jedoch insbesondere aus Platzgründen für diese Kombinationen **nicht** an. Der umgekehrte Fall im Brügglifeld ist - unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit der übrigen Sportanlagen - aufgrund der ungenügenden Erschliessung nicht wünschbar. Standorte, wo sowohl die KEBA mit einer Curlinghalle wie auch Hallenbad nebeneinander platziert werden könnten, existieren in Aarau - ohne einen grossflächigen Eingriff in gegebene Strukturen - nicht.

*Frage 3:* Ja. Es wurden gemeinsame Abklärungen unter diversen Aspekten (finanziell, betrieblich, energietechnisch, zeitlich, nutzungsmässig, aus Sicht der Stadtentwicklung usw.) zwischen verschiedenen Fachstellen des Kantons und der Stadt vorgenommen. In den gemeinsamen Abklärungen war festzustellen, dass die Interessen beim Kanton auseinander gingen. Die Interessen der Sportverantwortlichen der Kantonsschule, der Fachstelle Sport, der Immobilien Aargau und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt waren nicht alle auf einen Nenner zu bringen. Das Ergebnis der Abklärungen kann im Weiteren wie folgt zusammengefasst werden: Der Platz für eine multifunktionale Anlage der genannten Grössenordnung ist zu knapp. Gebäude und Boden gehören nicht der Einwohnergemeinde Aarau. Eine neue Eisinfrastruktur in der Telli mit einer Eishockeyhalle und Aussenfeld wäre unverhältnismässig teurer als die Sanierung im Brügglifeld. Eine Eishalle mit einem Aussenfeld käme auf mindestens 25 Mio. Franken zu stehen, Landkosten nicht eingerechnet. Gleichzeitig müsste als Folge die Curlinghalle, die nicht der KEBA gehört, ersetzt werden (mindestens rund 6 Mio. Franken). Die Sanierung des Hallenbades und der Sporthallen ist nicht gleich dringlich wie jene der KEBA. Sollte die grundlegende Sanierung der KEBA nicht rasch in Angriff genommen werden, so werden Umweltauflagen in Kürze zu ihrer Schliessung führen. Durch die Störfallverordnung des Kantons bestehen klare Auflagen, darüber habe ich Sie auch schon informiert. Die Projektierung der KEBA ist mit dem abgeschlossenen Gesamtleistungswettbewerb um Jahre weiter fortgeschritten, als jene des Hallenbades und der Sporthalle. Die Haltung der am Vorhaben beteiligten Gemeinden Buchs und Suhr ist nur für die Erneuerung im Brügglifeld bekannt. Sie dürfte klarerweise in der Frage einer Neuanlage in der Telli anders sein. Eine neue Eisinfrastruktur in der Telli stünde frühestens 5, eher 10 Jahre nach der zwangsmässigen Schliessung der KEBA zur Verfügung. Die weiter führenden Arbeiten in Form einer Machbarkeitsstudie für die Zukunft des Hallenbades, unter Federführung des Kantons und unter Mitwirkung des Stadtbauamtes, wurden abgeschlossen. In dieser Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft: Gesamtsanierung, Gesamtsanierung und Erweiterung sowie Ersatzneubau des Hallenbades. Der Prozess der Entscheidungsfindung bezüglich der weiter zu führenden Variante ist noch im Gang.

Die **Anfragersteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

## 61. Anfrage Tobias Maurer: Mit Wirkung mitwirken

---

Am 8. Juni 2010 hat Einwohnerrat **Tobias Maurer** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wer hat den Studienauftrag zur Analyse der Befindlichkeit der Benützer der öffentlichen Räume erteilt?*
2. *Wie viele Passanten bzw. Benützer wurden im Rahmen der Analyse befragt?*
3. *Wie hoch ist der Anteil der unzufriedenen Befragten?*
4. *Wer hat entschieden, eine öffentliche Diskussionsveranstaltung durchzuführen?*
5. *Welche Kosten hat das Projekt bereits ausgelöst und welche sind noch zu erwarten?*
6. *Ist der Stadtrat aufgrund der schwachen Beteiligung auch der Meinung, dass offensichtlich aus der Sicht der Jungen kein weiterer Handlungsbedarf besteht?*
7. *Plant der Stadtrat weitere Veranstaltungen dieser Art und wenn ja, zu welchen Themen?*

**Lukas Pfisterer, Stadtrat:** Bei dieser Anfrage geht es um das Forschungsprojekt „Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche“ -und um den Mitwirkungstag vom 8. Mai 2010. Nach Beurteilung des Anfragestellers war dieser Mitwirkungstag nicht sehr erfolgreich. Ich komme zur Beantwortung der Fragen:

*Frage 1:* Es handelt sich beim Forschungsprojekt „Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche“ um eine Initiative der HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Mit der Umsetzung beauftragt sind das Institut für Raumentwicklung (IRAP) sowie das Institut für Landschaft und Freiraum (ILF). Für die Durchführung des Projekts wurden Partnergemeinden gesucht. Eine davon ist die Stadt Aarau. Mit den Partnergemeinden wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Das Projekt wird vom Bund mitfinanziert.

*Frage 2:* Es wurden rund 270 Interviews mit Jugendlichen und Erwachsenen durchgeführt.

*Frage 3:* 89% sind zufrieden, also 11% waren unzufrieden. Die Jugendlichen wünschen sich im Allgemeinen keine grossen Veränderungen. Sie möchten vielmehr kleinere Massnahmen wie mehr Sitzbänke, mehr schattenspendendes Grün sowie mehr Sport- und Spielgeräte haben. Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Jugendgruppen bestehen selten, häufiger geht es um Beschwerden von Anwohnern im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen. Die Jugendlichen fühlen sich an vielen Plätzen als Problemgruppen wahrgenommen und werden oft mit den wenigen problematischen Jugendlichen in einen Topf geworfen. Es entsteht dabei der Eindruck, dass sich wenige Personen - häufig sind es Anwohnerinnen und Anwohner - über wenige Jugendliche beschweren. Viele Jugendliche werden für Probleme verantwortlich gemacht, welche andere verursacht haben. Allerdings kann gesagt werden, dass sich der alltägliche Nutzer im öffentlichen Raum wohl fühlt.

*Frage 4:* Die Idee, eine Mitwirkungsveranstaltung einzubauen, stammt von der Projektleitung (IRAP) im Dialog mit den Partnergemeinden und ergab sich als Folge der Befragungsergebnisse. Dieses Modul wurde zusätzlich vom Kanton Aargau finanziell unterstützt.

*Frage 5:* Die Stadt Aarau beteiligt sich mit Fr. 20'000.- an den Projektkosten sowie mit personellen Ressourcen. Das Modul „Mitwirkungstag“ kostete rund Fr. 3'000.-. Davon wurden Fr. 2'000.- vom Kanton übernommen. Es sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

*Frage 6:* Zunächst muss zwischen a) der Beteiligung am Forschungsprojekt insgesamt sowie b) der Beteiligung am Mitwirkungstag unterschieden werden. Zu a): Das Forschungsprojekt untersuchte Aneignungsformen öffentlicher Räume durch Jugendliche. Die Ausgangslage dürfte dabei unbestritten sein: Jugendliche im öffentlichen Raum werden häufig als problematisch empfunden. Jugendliche sind eine wichtige Nutzergruppe des öffentlichen Raums, sie sind aber von der Planung desselben ausgeschlossen. Das Forschungsdesign stellte deshalb die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Räume ins Zentrum. Dieser Umstand stellt bereits eine - allerdings niedrige - Stufe der Beteiligung dar. Von den in Aarau durchgeführten 270 Interviews waren 75 % mit jugendlichen Gesprächspartnern. Diese machten zahlreiche Verbesserungsvorschläge. Die Hälfte der Befragten gab an, an einer Beteiligungsveranstaltung interessiert zu sein. Dies waren die Voraussetzungen, unter denen beschlossen wurde, in drei öffentlichen Räumen in Aarau, mit Unterstützung der Kinder- und Jugendförderung Schweiz, eine solche Beteiligungsveranstaltung durchzuführen. Zu b): Ziel der Veranstaltung war es, engagierte Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Räume - insbesondere Jugendliche - mit den zuständigen Schlüsselpersonen (Behörden, Verwaltung, Polizei, Liegenschaftseigentümer etc.) in einen Dialog treten zu lassen und daraus allenfalls Ideen zu entwickeln, die bestenfalls zur Gründung von Projektgruppen führen und in konkrete Umsetzungen münden könnten. Mit viel Aufwand ist es gelungen, einige Schlüsselpersonen für die Teilnahme am Mitwirkungstag zu gewinnen. Die angesprochenen Erwachsenen liessen sich nur vereinzelt zur Teilnahme bewegen. Leider konnten kaum Jugendliche aktiviert werden. Entsprechend verlief der Mitwirkungstag nicht ganz nach den Vorstellungen des Organisationskomitees. Alle Untersuchungsräume zusammen betrachtet, war die Beteiligung nicht schlecht, z.B. in der Telli ca. 35 Personen. Dies wurde auch im Vergleich mit den anderen am Projekt beteiligten Gemeinden von der Projektleitung vom IRAP bestätigt. Nun steht und fällt der Erfolg einer Partizipationsveranstaltung u.a. mit der Quantität und Qualität der Teilnehmenden. Die Leute müssen mitmachen und es müssen die „richtigen Personen“ sein. Dies ist wiederum abhängig vom Grad der persönlichen Betroffenheit (Ist mir der Bahnhof Aarau / die Igelweid / die Tellisiedlung so wichtig, dass ich mich einen halben Tag dafür einsetze?) sowie von der erwarteten Realisierungschance der eigenen Mitwirkung (Kann ich am Bahnhof / in der Igelweid / in der Tellisiedlung wirklich etwas bewegen?). Offensichtlich konnten nur wenige Erwachsene und Jugendliche diese Fragen für sich mit Ja beantworten. Möglicherweise widerspiegelt dies das Resultat der Befragung, wonach die Mehrheit im Allgemeinen mit dem öffentlichen Raum zufrieden ist. Die Stadt Aarau hat sich am Forschungsprojekt beteiligt, weil das Thema aktuell und relevant ist, z.B. der Zusammenhang zwischen öffentlichem Raum und Gewalt im öffentlichen Raum. Die Ergebnisse stehen naturgemäss nicht von Anfang an fest. Deshalb kann nicht verlangt werden, nur in „erfolgreiche“ Forschungsprojekte zu investieren. Wir wissen nun jedenfalls einiges mehr über die Nutzung öffentlicher Räume durch Jugendliche in Aarau. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass Projekte mit Jugendlichen immer riskant sind, nur schon, weil deren Verbindlichkeit eine andere ist als bei Erwachsenen. Gerade deshalb ist bei Projekten mit Beteiligung Jugendlicher nicht immer ganz klar, ob diese Projekte auch gelingen.

*Frage 7:* Im Rahmen des Projekts „Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche“ sind und waren auch keine weiteren Veranstaltungen dieser Art geplant. Die Methode, Betroffene



durch Mitwirkung zu Beteiligten zu machen, wird auch in Zukunft in Aarau praktiziert werden.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

## 62. Erwerb Parzelle 3394, Tellstrasse 61/Girixweg 5, Arrondierung des Areals Berufsschule Aarau

---

Mit Botschaft vom 10. Mai 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau als Käuferin und der Erbgemeinschaft des Righetti-Käser Francesco Martino über den Erwerb der Liegenschaft GB Aarau Nr. 3184, Parzelle 3394, Tellstrasse 61/Girixweg 5, zum Preis von Fr. 2,2 Mio. genehmigen.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Die FGPK hat das Geschäft vorberaten, verzichtet aber auf ein Kommissionsreferat. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Geschäft.

**Tobias Maurer:** Die Berufsschule Aarau ist ein wichtiger Baustein in der hiesigen Bildungslandschaft. Junge Menschen in der Berufsausbildung strömen vorwiegend aus dem ganzen Kanton und je nach Beruf sogar aus der ganzen Schweiz hierher, um den schulischen Unterricht zur Berufslehre und zur Berufsmatura geniessen zu können. Das Reduzieren, bzw. Konzentrieren der Berufsschulstandorte im Aargau und die Erweiterung des Schulstoffangebotes machen klar, dass die Berufsschule Aarau an Kapazitätsgrenzen stösst. Zudem ist es sehr erfreulich, wie sich die Schülerzahlen entwickelt haben. Mittelfristig ist eine Erweiterung des Schulhauses sicher notwendig. Ein Projekt in diese Richtung ist bereits in Arbeit und sieht eine Erweiterung Richtung Osten vor. Die Schulleitung steht mit der Nachbarschaft in Kontakt. Aus strategischen Gründen erwägt man den Erwerb der Parzelle 3394. Die Stadt Aarau soll hier als Mittler und Käufer agieren und den Landerwerb tätigen. Der Standort Aarau, die Berufsschüler, die Lehrerschaft und das Gewerbe können davon nur profitieren. Ein Ja von Ihrer Seite ist ein klares Bekenntnis zur Berufsausbildung und zur BSA. Der strategische Landerwerb verdient deshalb eine klare Zustimmung.

**Lukas Pfisterer, Stadtrat:** Ich danke für die positive Aufnahme dieses Geschäftes. Herr Maurer hat erwähnt, es sei eine Erweiterung in Arbeit und die könne nur in Richtung Osten gehen. Dies ist nicht der Fall. Auf der Parzelle 3394 ist keine Erweiterung geplant, es handelt sich einzig um einen strategischen Erwerb. Geplant ist auf dieser Parzelle im Moment noch gar nichts, die heutige Nutzung der Parzelle wird weiterhin bestehen bleiben. Die Erweiterung passiert auf einer anderen Parzelle, deren Umzonung sie ja kürzlich hier im Einwohnerrat zugestimmt haben. Dieses Geschäft wird im Einwohnerrat nur aus formalen Gründen behandelt, denn die Stadt Aarau ist Eigentümerin des Landes und der Gebäude. Die momentane Finanzierung bzw. Investition wie auch der nachfolgende Betrieb der Gebäude wird ausschliesslich von der Berufsschule Aarau getragen.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

## **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

## **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau als Käuferin und der Erbgemeinschaft des Righetti-Käser Francesco Martino über den Erwerb der Liegenschaft GB Aarau Nr. 3184, Parzelle 3394, Tellistrasse 61/Girixweg 5, zum Preis von 2,2 Mio. Franken.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

### 63. Nachtragskredite 2010, 1. Serie

---

Mit Botschaft vom 25. Mai 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge die Zusatzkreditbegehren 2010, 1. Teil, von insgesamt 430'000 Franken gutheissen.*

**Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK:** Die Beratung der traktandierten Nachtragskredite erfolgte durch die FGPK an der Sitzung 9. Juni 2010 und im Beisein der Auskunftspersonen, Stadtrat Lukas Pfisterer, dem Leiter der Stabstelle Stadtentwicklung, Ulrich Stieger und dem Projektleiter der Sektion Tiefbau, Thomas Pfister. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig die Gutheissung der zwei Zusatzkreditbegehren von insgesamt 430'000 Franken. Sie hat sich aber entschlossen, zur Fussgängerbrücke Gais kurz Stellung zu nehmen. Für dieses Projekt wird ein Zusatzkredit von 280'000 Franken benötigt. Der ursprünglich gesprochene Investitionskredit betrug 550'000 Franken. Die erwartete Kostensteigerung entspricht somit mehr als 50%. Verursacht wird diese primär durch Forderungen aus Einspracheverhandlungen - fast 200'000 Franken - sowie nachträglichen Projektänderungen und kantonalen Auflagen. Nach Meinung der Kommission hätte vor Planungsbeginn sichergestellt werden müssen, dass die verschiedenen Interessen der angrenzenden privaten Grundeigentümer besser berücksichtigt oder zumindest vor Baubeginn bereinigt hätten werden können. Eine Vermeidung von Interessenskollisionen hätte mehr Gewicht und grössere Priorität erhalten sollen. Die Kommission erhofft sich, dass zukünftig bei anderen Projekten diesem Aspekt grössere Bedeutung zukommt.

**Jolanda Urech, Stadträtin:** Ich werde zur Fussgängerbrücke Gais noch einige Erläuterungen anfügen. Im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat sind bereits verschiedene Begründungen aufgeführt. Als Ergänzung ist folgendes zu sagen: Die Grundlage für die Planung dieser Brücke war der städtische Verkehrsrichtplan vom Oktober 2005. Gemäss dem Gestaltungsplan „Freiverlad“ aus dem Jahre 2001 hätte die kantonale Radwegroute nördlich des Gais-Centers gelegt werden können. So wäre es möglich gewesen, auf eine Rampe zwischen dem Kreisel Gais und der Brücke zu verzichten. Da sich bei der Projektierung der WSB-Geleise ein zusätzlicher Landbedarf ergab, konnte der Radweg nicht mehr nördlich des Gais-Centers angesiedelt werden. Die kommunal und kantonal wichtige Radroute ist aber entlang der Industriestrasse vorgesehen. So wurden Verhandlungen mit der Eigentümerin des Gais-Centers bezüglich Landabtretungen aufgenommen und es konnte eine unentgeltliche Landabtretung vereinbart werden. Hingegen sind die Kosten für die erforderliche Rampe auf Grund der städtischen Bedeutung -bei der Stadt geblieben. Auch auf der Westseite des Gais-Centers waren intensive Verhandlungen mit der Grundeigentümerin des Areals LineAAR notwendig, um den Fussweg durch das Areal sicherzustellen. Es war aber auch nicht möglich, den Veloverkehr über dieses Areal zu führen, sodass auch hier eine Rampe erforderlich wurde. All diese Forderungen sind im Bericht an den Einwohnerrat aufgelistet, weshalb ich auf eine nochmalige Nennung verzichte. Abschliessend möchte ich festhalten, dass der gesamte Projektierungsablauf unter enormem Zeitdruck gestanden hat. Im Sommer 2007 ist die Stadt Aarau von der

Gesamtprojektleitung Eigentrassierung WSB Aarau-Buchs-Suhr angefragt worden, ob, aus Gründen einer Kosteneinsparung, die Erstellung der beidseitigen Widerlagerbauwerke -für die eng nebeneinander liegende WSB- sowie Radfahrer- und Fussgängerbrücke nicht gemeinsam erfolgen könnte. Weil der Bautermin für die Widerlager bereits im Jahre 2008 festgelegt war, musste die Planung für die Fussgängerbrücke unverzüglich an die Hand genommen werden. Dabei ist vielleicht wirklich das eine oder andere ein wenig zu kurz gekommen. Der Stadtrat hat im Dezember 2007 die Variante mit der freistehenden Stahlbetonbrücke gutgeheissen. Anschliessend wurde die Projektierung für den Brückenbau in Auftrag gegeben. Im Juni 2008 wurde dieses Projekt aufgelegt. Die zwei Einsprachen und Bedingungen resp. Zusatzabklärungen für den Kanton mussten so schnell als möglich bereinigt und durchgeführt werden, damit die Bauarbeiten spätestens im Juli 2010, vor Beginn der Versuchsfahrten der WSB auf dem neuen Gleistrasse, abgeschlossen werden konnten. Ebenso gab es enge terminliche Vorgaben der beiden seitlichen Hochbau-Baustellen LineAAR und Gais-Center. Wenn der Endtermin nicht hätte eingehalten werden können, wären die Einsparungen von rund 100'000 Franken nicht realisierbar gewesen. Einsparungen gab es wegen der beiden gemeinsamen Widerlagerbauwerke, dem Verzicht auf Bahnsicherungsmassnahmen -zwischen WSB-Trasse und Brückenbauwerk, den Baustellen-Installationsplätzen auf den seitlichen privaten Parzellen, der WSB-Brücke sowie der erleichterten Bauausführung dank den seitlichen Baustellenzugängen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass, bei einer vertieften Abklärung zu Beginn der Planungsphase, der heute zu behandelnde Zusatzkredit nicht notwendig gewesen wäre. Er hätte aber auch nicht eingespart werden können, sondern wäre damals in einen höheren Baukredit eingeflossen. Dies sind meine ergänzenden Ausführungen.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja- Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat heisst die Zusatzkreditbegehren 2010, 1. Teil, von insgesamt 430'000 Franken gut.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## 64. Kauf Aktien Busbetrieb Aarau (BBA) von Nachbargemeinden

---

Mit Botschaft vom 25. Mai 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge den Kauf der 5'330 BBA-Aktien der Gemeinden Buchs, Erlinsbach und Suhr zu einem Preis von total 1'705'600 Franken bewilligen.*

**Mario Serratore, Sprecher der FGPK:** Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2010 das Geschäft behandelt. Die Auskunftspersonen Marcel Guignard, Madeleine Schweizer und Matthias Mundwiler haben die Vorgeschichte zu diesem Geschäft erläutert. Vor genau zwei Jahren ist der Einwohnerrat dem Antrag des Stadtrates gefolgt und hat die Ablehnung der Initiative „Der BBA gehört uns allen“ beschlossen wie auch dem Verkauf der gehaltenen BBA-Aktien zugestimmt. Durch die Annahme der Initiative durch das Volk ist der Entscheid des Einwohnerrates umgestossen worden und der Stadtrat befindet sich nun in der neuen Situation, dass er einerseits den bestehenden Aktienanteil von rund 33% behalten muss und, sofern weitere Aktien zum Kauf angeboten werden, gehalten ist, diese zu erwerben. So sieht es das durch die Initiative geschaffene Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau vor. Das gleiche Reglement besagt, dass der Einwohnerrat als zuständiges Organ letztendlich über den Kauf zu entscheiden hat. Die meisten Nachbargemeinden haben der Stadt Aarau ihre Aktien zum Preis von 320 Franken pro Stück angeboten. Dieser Preis ist entstanden, nachdem die Stadt Aarau ihr ursprüngliches Angebot von 240 Franken nachbessern musste, da dem Kanton Aargau ein Angebot von Dritten von mehr als 300 Franken vorlag. Wie bekannt wurde, hat der Kanton dann seine Aktien der Knecht Holding AG verkauft, da diese Unternehmung meistbietend war. Es steht nun also zur Debatte, ob die Stadt die von den benachbarten Gemeinden Suhr, Erlinsbach und Buchs angebotenen Aktien zum Preis von 320 Franken pro Stück erwerben soll. Der Kaufpreis würde sich total auf rund 1,7 Mio. Franken belaufen. Die Kommissionsmitglieder haben in der Diskussion die vom Stadtrat in seinem Antrag an den Einwohnerrat aufgeführten Chancen und Risiken abgewogen. Diese liegen Ihnen schriftlich vor, weshalb ich auf ein erneutes Aufführen derselben verzichte. Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder war der Ansicht, der Volkswille sei zu respektieren, mit einem Nein des Einwohnerrates würde dieser missachtet. Als weitere Argumente für den Kauf der Aktien wurde der Einfluss auf Umweltaspekte und Anstellungsbedingungen beim Personal der BBA erwähnt. Die Mehrheit der Kommission hat auf der anderen Seite folgende, wesentlich erscheinende Gründe erwähnt, welche gegen einen weiteren Aktienzukauf sprechen: Der Kaufpreis erscheint als klar zu hoch, da er nicht durch einen wirklichen Marktmechanismus entstanden ist. Das investierte Kapital von 1,7 Mio. Franken würde zudem keinen Ertrag abwerfen. Wegen gesetzlicher Vorgaben bliebe auch bei einer Aktienmehrheit der Einfluss auf Betrieb und Organisation sehr beschränkt, da der Kanton als Besteller das „grosse Sagen“ hat. Wegen konträrer Absichten würden Interessenkonflikte zwischen Besitzer und Besteller entstehen. Im schlimmsten Fall könnte ein anderer Transportanbieter den Zuschlag vom Kanton erhalten, was dazu führen würde, dass der BBA als Unternehmen ohne Transportauftrag und ohne Konzession dastünde. Die finanzielle Situation der Stadt Aarau wird in den nächsten Jahren vor ausserordentliche Herausforderungen gestellt. Trotz angemessener

Würdigung der Gründe, welche für einen weiteren Aktienzukauf sprechen, ist die Mehrheit der Kommission zum Schluss gekommen, dass die Risiken für die Stadt Aarau höher zu werten sind. Die FGPK empfiehlt mit einer Mehrheit von 6 zu 4 Stimmen deshalb dem Einwohnerrat, den Antrag des Stadtrates, weitere Aktien der BBA zuzukaufen, abzulehnen.

Ich füge gleich den Standpunkt der FDP-Fraktion an: Das Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 16. Juni 2008 enthält acht Seiten über die damals geführte Diskussion zu diesem Thema. Die Ausgangslage wie auch die Rahmenbedingungen betreffend BBA von damals, sind immer noch die gleichen, weshalb ich darauf verzichte, die damaligen Argumente zu wiederholen. Ich erlaube mir kurze Auszüge aus zwei damaligen Referaten von der befürwortenden Seite wiederzugeben. Aus dem Referat von Daniel Schneider stammt der Satz: „Wir unterstützen die Initiative der SP einstimmig und sind gegen einen Verkauf der Aktien.“ Und aus dem Referat von Markus König: „Unsere Initiative will erreichen, dass der Verkauf der Aktien unterlassen wird. Wenn die CVP meint, wir können uns keine Vorzugskonditionen leisten, dann frage ich mich, was wir uns mit dem grossen Vermögen, das wir haben, leisten wollen, wenn wir uns das nicht leisten wollen.“ Daraus lassen sich eine Absicht und eine Haltung ableiten: Die Absicht, dass man die bestehenden Aktien behalten will. Dieses Ziel wurde von den Initianten erreicht. Die Haltung, und diese beunruhigt uns, ist jene nach dem Motto: „Was sollen wir mit unserem grossen Vermögen sonst anfangen?“ Meine Damen und Herren, der Politikplan der nächsten 5 Jahre zeigt uns schonungslos auf, was mit dem Vermögen der Stadt Aarau in Zukunft passieren wird. Es wird dramatisch schrumpfen. Und deshalb gilt es jetzt schon, das Wünschbare in den Hintergrund und das Wichtige in den Vordergrund zu stellen. Und bei allem Respekt für die Gründe, welche für einen weiteren Aktienzukauf sprechen, diese Investition gehört klar in die Kategorie „Wünschbares“. Das ist es, was unsere Stimmbürger von uns verlangen: Verantwortung zu übernehmen in unserer Entscheid, wie das Vermögen der Stadt eingesetzt werden soll. Wir bezweifeln, dass es verantwortbar ist, -1,7 Mio. Franken in Wünschbares zu investieren, ohne dass daraus ein Mehrwert oder ein echter Zusatznutzen entsteht. Was den Volkswillen betrifft: Durch die Annahme der Initiative ist ein Reglement entstanden. Der Einwohnerrat hält sich an das Reglement, wenn er a) keine Aktien der BBA verkauft und b) weitere Aktien zu Marktpreisen erwirbt. 320 Franken sind zu teuer für die BBA-Aktien, das scheint jedem klar zu sein. So wie der Preis entstanden ist, kann man ohnehin nicht von einem Marktpreis sprechen. Die FDP-Fraktion möchte Sorge zum Vermögen der Stadt Aarau tragen und stimmt deshalb im Sinne eines Kompromisses und um den Volkswillen gebührend zu respektieren, einem allfälligen Kauf von weiteren Aktien zwar zu, aber nicht zu jedem Preis und vor allem nicht zu diesem. Deshalb werden wir den Antrag des Stadtrates nicht unterstützen.

**Sonja Eisenring:** Ich kürze mein Votum etwas ab, da mein Vorredner schon ganz viel erwähnt hat, das ich ebenfalls anführen wollte. Die Voten von damals können heute aber wieder gehalten werden. Geändert hat sich aus meiner Sicht eigentlich nur, dass die Initiative „Der BBA gehört uns allen“ von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Gemäss dem Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) hält die Stadt mindestens einen Aktienanteil von 32,38 % am BBA. Der Stadtrat ist gehalten, weitere Aktien zu Marktpreisen zu erwerben. Im Reglement steht aber „...allenfalls zusammen mit anderen Gemeinden der Region, vorbehalten bleibt der Entscheid des zuständigen Organs über die Mittel, die zum Kauf erforderlich sind.“ Wir haben zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sich die anderen Gemeinden der Region überhaupt nicht dafür interessieren, Aktien zu erwerben. Im Gegenteil: Sie packen die günstige Gelegenheit, ihre Aktien der Stadt Aarau anzudrehen. Von einem Interesse, den BBA als Aufgabe der ganzen Region zu sehen, sieht man nichts. Die

Stadt hat ja offensichtlich finanzielle Mittel, die ihr auch noch die Tätigkeit als „Fuhrhalterin“ erlauben. „Der Preis ist heiss“, stossen wir die Aktien ab, solange wir dafür rund 1,7 Mio. Franken kassieren können... - Ich überlasse es Ihnen, diese Haltung einzuordnen. Vielleicht müsste man auch noch zum Beispiel die Begeisterung für eine allfällige Beteiligung der Region an der KEBA im Hinterkopf behalten. An der Ausgangslage hat sich nichts verändert. Ich zitiere nur kurz den Herrn Stadtmann aus dem Protokoll der Einwohnerratsitzung vom 16. Juni 2008: „Mit anderen Worten: Die Eigentümerrechte an den Aktien setzen sich im Betrieb nicht durch. Obwohl man Aktionär ist beim BBA, kann man zum Beispiel keinen Einfluss nehmen auf einen Tarif oder die Fahrplandichte diktieren, die Linienführung definieren oder verlangen, dass in einem Tarifverbund zusammengearbeitet wird. Das sind nicht die Kompetenzen eines Eigentümers. Aus diesem Grund ist es nicht nötig, dass man auch Eigentümer eines Transportunternehmens ist.“ Dem ist jetzt eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Höchstens noch etwas zum Preis, den die Gemeinden herausholen wollen: Wenn wir aufgrund des Jahresberichts mit den offiziellen Zahlen ohne allfällige Stille Reserven den Substanzwert der Aktien berechnen, kommen wir auf ungefähr 200 Franken pro Aktie. Der Ertragswert ist gleich null, was sich ja bekanntlich auch auf den Preis auswirkt. Die Pensionskasse ist immer noch in einer Unterdeckungssituation. Über den Deckungsgrad erfahren wir natürlich nichts aus dem Geschäftsbericht. 2008 war, infolge Unterdeckung, ein Abschlag einkalkuliert, eine Tatsache, welche jetzt nur teilweise in der Botschaft erwähnt worden ist. Wir haben unter diesen Bedingungen grossmehrheitlich kein Interesse daran, noch mehr Aktien der BBA zu diesem Preis zu erwerben.

**Lotty Fehlmann Stark:** Am 21. September 2008 - also vor weniger als 2 Jahren - haben 77% der Stimmenden unsere Initiative angenommen. Das heisst, von vier Personen, die gestimmt haben, haben drei Ja gesagt. Heute Abend entscheiden wir darüber, ob diesem Volksentscheid nachgelebt wird oder nicht. Was hat uns das Volk damit auf den Weg gegeben? Als Erstes hat das Stimmvolk entschieden, dass Aarau seine BBA-Aktien behält. Das ist nach wie vor so und steht auch nicht zur Diskussion. Heute sind das, nach der Fusion mit Rohr, 36 %. Zweitens hat das Stimmvolk entschieden, dass die BBA-Aktien mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben sollen. Das kann auf zwei Arten geschehen: Entweder behalten die bis jetzt beteiligten Gemeinden und Kantone ihre Aktien - zum Zeitpunkt der Abstimmung waren das 89 % - oder Aarau erwirbt Aktien, bis wir eine Mehrheit haben. Uns als Spiritus rector (es gibt dazu keinen Plural) der Initiative wäre die erste Variante klar lieber gewesen. Damit hätten die beteiligten Gemeinden zum Ausdruck gebracht, dass sie zum Service Public unseres Busunternehmens stehen und dass sie auch zur regionalen Verankerung unseres Busunternehmens stehen. Wie wir aber wissen, vertreten sowohl der Kanton Aargau als auch verschiedene Gemeinden diese Haltung nicht. Der Kanton Aargau hat seine Aktien bereits verkauft. Nicht etwa an eine der Gemeinden - Aarau hat mitgeboten und hat ein gutes Angebot gemacht - sondern an ein privates Unternehmen. Nun sind bereits 22% in privater Hand. Und die Gemeinden Suhr, Buchs und Erlinsbach wollen ihre insgesamt 17% ebenfalls verkaufen. Im Gegensatz zum Kanton sind unsere Nachbargemeinden bereit, uns diese Aktien zu verkaufen, zum Preis von 320 Franken, also zu dem Preis, den wir auch dem Kanton geboten haben. Ihm war er offensichtlich zu tief. So beschreiten wir heute den zweiten möglichen Weg, um dem Willen des Stimmvolks zu entsprechen: Wir kaufen diesen Aktienanteil und sichern damit, dass die BBA mehrheitlich im öffentlichen Eigentum bleibt. Wer heute dagegen stimmt, missachtet den Willen des Stimmvolkes. Wieso die BBA-Aktien mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben sollen, steht heute nicht zur Diskussion, denn das wurde vom Stimmvolk bereits entschieden und steht im Reglement. Dennoch halte ich kurz noch einmal folgendes fest: Der öffentliche Verkehr gehört zum Service Public. Es handelt sich also per se



um eine Aufgabe, die die öffentliche Hand zu leisten hat. Er soll nicht der Geschäftslogik eines privaten Unternehmens unterworfen werden, der zwingend auf eine angemessene Performance angewiesen ist, um existieren zu können, was heisst, dass zwingend ein Gewinn erwirtschaftet und entsprechende Dividenden ausbezahlt werden müssen. Heute ist dies zwar im Bereich des öffentlichen Verkehrs noch nicht erlaubt, aber entsprechende -Gesetzesrevisionen sind -auf Bundesebene im Gang und werden garantiert in ein paar Jahren in Kraft sein. Dann wird es erlaubt sein, Gewinne auszuschütten. Entsprechend ist auch davon auszugehen, dass die Anstellungsbedingungen unter Druck geraten, wenn ein Betrieb auf Gewinnerwirtschaftung angewiesen ist. Es ist ja bezeichnend, dass damals in der Vereinbarung vom 22. April 2008 zwischen den beiden Kantonen Aargau und Solothurn und den beteiligten Gemeinden betreffend Verkauf ihrer Aktien eine Bedingung enthalten war, die verlangte, dass die Anstellungsbedingungen für das Personal mindestens 2 Jahre lang nach dem Verkauf der Aktien unverändert bleiben müssen. Eine derartige Bedingung nimmt man nur dann in eine Vereinbarung, wenn man befürchtet, dass die Anstellungsbedingungen schlechter werden und man das Personal damit besänftigen will. Als Mehrheitsaktionärin können wir mitreden. Es trifft nicht zu, wenn behauptet wird, es entscheide eh alles der Kanton. Selbstverständlich ist der Kanton Besteller und regelt die generellen Rahmbedingungen. Aber er entscheidet nicht gegen den Willen der beteiligten Unternehmen. Die konkrete Ausgestaltung des Angebotes, insbesondere auch der Linienführung, ist Verhandlungssache. Und am Verhandlungstisch sitzen der Kanton und das Unternehmen. Auf diesem Weg haben wir direkte Einflussmöglichkeiten. Insbesondere ist der Einfluss als Mehrheitsaktionärin deutlich grösser als wir ihn über den Planungsverband haben, in welchem wir eine von vielen Gemeinden sind. Einen eigenen Bus zu haben, ist ein starkes Marketingargument für unsere Standortattraktivität. Viele Städte, wie beispielsweise Luzern oder Winterthur, sind im Besitz ihrer Verkehrsbetriebe und zwar zu 100 % und denken nicht daran, etwas zu ändern. Es geht heute aber nicht um 100 %, sondern nur um eine Mehrheit der Aktien. Im schlimmsten Fall könnte der Betrieb einem Privaten gehören. Wir wären dann lediglich Minderheitsaktionär eines privaten Unternehmens. Eine Situation, die sich hier sicher niemand wünscht. Nun noch zum Preis: Das Reglement bestimmt, dass Aarau gehalten ist, Aktien zu einem Marktpreis zu kaufen. Die Gemeinden haben uns die Aktien zu 240 Franken angeboten. Der Stadtrat hätte es in der Hand gehabt, schneller auf die Offerten einzugehen und uns das Geschäft zum damaligen Zeitpunkt zu präsentieren. Leider hat er zu wenig rasch gehandelt, also sind wir heute bei 320 Franken. Wer heute nun behauptet, 320 Franken seien nicht marktkonform, setzt sich in Widerspruch zur Realität. Denn die Realität ist, dass ein erfolgreiches, privates, dem markt- und betriebswirtschaftlichen Denken verhaftetes Unternehmen für 11% der Aktien, also nicht für eine Mehrheit, mehr bezahlt hat als 320 Franken! Das ist in Gottes Namen der Markt. Und dass nur 3 Anbieter dabei waren, liegt in der Natur der Sache. Logisch wollen die Schoggi-Frey oder die Zubler AG, als zufällig genannte Beispiele, keine BBA-Aktien kaufen. Wer jetzt jammert, der Preis sei sehr hoch, kann sich bei der Knecht AG bedanken. Diese hat durch ihre Angebote den Preis hinaufgetrieben. Bezeichnenderweise hatte bis heute niemand den Mut zu kommunizieren, wie hoch der Preis effektiv war. Sobald wir uns im privatwirtschaftlichen Bereich bewegen, ist immer alles geheim und nicht kontrollierbar und das passt nicht zu einem Service Public. Wir können mit dem heutigen Kauf nicht 11% zu einem höheren Preis als 320 Franken kaufen, sondern wir können mit dem heutigen Kauf eine Mehrheit des Aktienkapitals zum Preis von genau 320 Franken erreichen. Diese Mehrheit ist selbstverständlich ein wertvermehrender Faktor. Der Preis ist somit marktkonform. Zum Schluss noch eine Information: Es ist selbstverständlich, dass wir, sofern dieses Geschäft heute fallieren sollte, das Referendum ergreifen werden und dass dann das Volk über diese Vorlage abstimmen wird. Angesichts der soliden Mehrheit von 77%, welche vor 2 Jahren zugestimmt hat, bin ich zuversicht-

lich, dass wir auch dieses Mal eine Mehrheit erreichen werden. Darum stellt sich für Sie als Einwohnerinnen und Einwohner heute Abend die zentrale Frage, und zwar vollkommen unabhängig von der Parteizugehörigkeit, ob Sie als gewählte Vertreterinnen oder Vertreter des Volks dem Volkswillen und dem Volksauftrag vom Jahre 2008 heute nachkommen wollen oder nicht.

**Therese Dietiker:** Mit fast 77% Ja-Stimmen hat die Aarauer Bevölkerung Ja gesagt zum BBA-Bus in öffentlicher Hand. Dies ist kein Zufalls-Ja, sondern eine sehr deutliche Willensbekundung, die nicht übergangen werden darf. Über die Hintergründe des Abstimmungsergebnisses wurde, soweit ich weiss, keine Analyse gemacht. Auf der Strasse hat die Bevölkerung jedoch häufig angeführt, dass sie bei Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen, anders als Grossbetriebe, das Nachsehen hätte: Höhere Preise und mehr „Gschtürm“. Und man konnte sich auch vorstellen, dass sich der öffentliche Verkehr, wie er heute immer noch heisst und wozu ich den BBA-Bus auch zähle, von einem sehr guten Angebot zu einer chaotischen und unsicheren Dienstleistung mutieren könnte, wie dies die Privatisierungen in England mit sich brachten. Die Fraktion Pro Aarau-EVP/EW und GLP sieht sich deshalb wie der Stadtrat verpflichtet, die BBA-Aktien zu einer Mehrheit in der öffentlichen Hand zu behalten und stimmt deshalb dieser Vorlage grossmehrheitlich zu. Bei einem Aktienanteil von über einem Drittel macht es Sinn, den Aktienanteil bis gut 50% zu erhöhen, um die Gestaltung des Betriebes mitzuprägen. Als Mehrheitsaktionär kann die Stadt Aarau die Arbeitsbedingungen, die Organisation sowie Betriebsbedingungen (welche Busse fahren durch unsere Stadt) und das Angebot (nicht die Bestellung) der BBA mitgestalten. Der Preis von 320 Franken pro Aktie ist nicht billig. Persönlich finde ich es sehr schade, dass der Stadtrat nicht umgehend auf die ersten Angebote von Suhr und Erlinsbach, die ja bereits im Januar und Juni 2009 gemacht wurden, eingegangen ist. Damals kosteten die Aktien 80 Franken weniger pro Stück. Nach dem Zuschlag der Kantonsaktien, die öffentlich ausgeschrieben wurden, haben die Aktien keinen Sparpreis mehr und wir bezahlen pro Stück rund einen Drittel mehr. Ob es angebracht ist, im Hinblick auf eine allfällige Steuererhöhung auf zusätzliche BBA-Aktien zu verzichten, haben wir in der Fraktion diskutiert. Nicht alle waren derselben Meinung. Für die Mehrheit lässt sich aber der Nichtkauf der offerierten BBA-Aktien nicht mit den dunklen Wolken am Aarauer Finanzhimmel rechtfertigen. Die Stadt Aarau verfügt über ein Vermögen, das die Umlagerung von 1'705'600 Franken in BBA-Aktien zulässt. Verloren ist dieses Geld nicht, im Gegenteil: Es berechtigt zur Mitgestaltung eines Betriebes, den wir uns nicht wegdenken können und wollen. Diese Mitgestaltungsmöglichkeiten haben auch ihren Wert, sind aber eine andere Geldanlage, bei der nicht die Rendite im Zentrum steht, sondern die Verantwortung gegenüber einer öffentlichen Dienstleistung. Deshalb steht unsere Fraktion grossmehrheitlich hinter der Vorlage und bittet Sie, ebenfalls dem Kauf von 5'330 Aktien zuzustimmen.

**Marc Bonorand:** Am 21. September 2008 ist die Initiative „Der Busbetrieb Aarau gehört uns allen“ vom Aarauer Stimmvolk angenommen worden. Obwohl die SVP damals dagegen war, respektieren wir selbstverständlich diesen Volksentscheid und akzeptieren, dass sich eine Mehrheit der Bevölkerung dafür entschieden hat. In diesem daraus entstandenen Reglement ist im Paragraph 2 Abs. 1 festgehalten, dass der Stadtrat aufgefordert ist, weitere Aktien zu Marktpreisen zu erwerben, soweit diese zum Verkauf angeboten sind. Zum Verkauf angeboten werden diese Aktien nun von einem grossen Teil unserer Nachbargemeinden, allerdings sicher nicht zu Marktpreisen. Der Preis von 320 Franken entspricht nicht einem Marktpreis und ist viel zu teuer, der Preis für diese Aktien dürfte gemäss privaten Fachleuten irgendwo zwischen 260 und 280 Franken liegen. Bei den über 320 Franken, welche Knecht bezahlt hat, handelte es sich um einen erstmaligen Einstiegspreis, Knecht würde künftig wohl kaum wei-

tere Aktienpakete zu diesem Preis übernehmen. Nur weil das Volk die Stadt beauftragt hat, sich um weitere Aktien zu bemühen, heisst das nicht, dass man nun einfach kaufen muss, egal zu welchem Preis. Die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und die höheren finanziellen Risiken bei einem Kauf der Aktien sind zu beachten. Im Weiteren sind wir auch der Meinung, dass eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt an den Busbetrieben keinen Sinn macht. Da man sich an die gesetzlichen Vorgaben vom Kanton halten muss, ist der Einfluss auf den Betrieb gleich null. Finanzielle Vorteile in Form von z.B. einer Dividende ergeben sich ebenfalls nicht, das Kapital wäre gebunden und fehlt für andere Aufgaben, ein Zusatznutzen ist also nicht erkennbar. Die SVP-Fraktion hat sich aufgrund der genannten Gründe, bei einer Enthaltung, praktisch geschlossen gegen den Antrag des Stadtrates ausgesprochen und wird diesen ablehnen.

**Micha Siegrist:** Der Text der Initiative sagt ganz klar, dass die Stadt Aarau die Aktien der BBA, welche ihr angeboten werden, kaufen muss. Diesbezüglich gibt es keinen Interpretationsspielraum. Der Entscheid ist also gefasst und es kann jetzt nicht darum gehen, ob der Entscheid umgesetzt werden soll, sondern nur noch darum, wie dies geschehen kann. Es ist deshalb klar, dass die Aktien gekauft werden müssen. Je länger wir damit warten, desto schwieriger wird es für die Stadt Aarau, überhaupt noch Aktien zu bekommen und umso teurer werden sie sein. Darum müssen wir jetzt, also heute, zum Kauf dieser Aktien Ja sagen. Wer jetzt noch einmal auf diesen Entscheid zurück kommen, will mit all den Argumenten, welche eigentlich schon durch den Volksentscheid beantwortet worden sind, der respektiert eben diesen demokratisch gefassten Volksentscheid nicht, welcher übrigens mit einem extrem hohen Ja-Stimmenanteil angenommen worden ist. Im Namen der Grünen appelliere ich deshalb an alle, das Bestmögliche in dieser Situation zu tun und das heisst, dem Kauf der Aktien, so wie es der Stadtrat vorschlägt, zuzustimmen. Insbesondere appellieren wir auch an die ehemaligen Gegner dieser Vorlage, jetzt nicht die schlechten Verlierer zu spielen, sondern diesen Volksentscheid konstruktiv umzusetzen.

**Lotty Fehlmann Stark:** Ich habe noch eine Ergänzung zum Thema Marktpreis anzufügen: Mir ist bekannt, und zwar nicht unter dem Amtsgeheimnis, dass bei den Solothurner Gemeinden ebenfalls drei Interessierte mitbieten, insbesondere die Knecht AG, und man spricht dort von Preisen über 300 Franken. Diese Firma ist also nach wie vor interessiert an diesen Aktien.

**Marcel Guignard, Stadtmann:** Es ist sicher kein einfaches Geschäft. Über die Bindung an Volksentscheide wird immer wieder in verschiedenen Kreisen differenziert argumentiert. Der Einwohnerrat befasst sich nicht zum ersten Mal mit dem vorliegenden Thema der BBA-Aktien. In einem ersten Schritt wollte er die Aktien verkaufen. Danach entstand die Initiative, das wissen wir ja alle. Seit Annahme der Initiative ist der Stadtrat gehalten, einerseits die Aktien zu halten und nicht von sich aus Verkäufe zu tätigen, andererseits hat er Aktien zu Marktpreisen zu erwerben. Dies kann er alleine tun oder mit anderen Gemeinden zusammen. Es steht keine Obergrenze der Aktienanteile in den Bestimmungen. Es ist nicht so, dass bei einem Besitz von 51% der Aktien nicht mehr geboten werden müsste. Der Stadtrat ist also auch gehalten, bei weiteren Angeboten zu Marktpreisen wiederum ein Kaufangebot zu machen und dieses dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Der Einwohnerrat ist das zuständige Organ, um die erforderlichen Mittel zu sprechen. Ob der Einwohnerrat dies tun muss oder nicht, darüber steht nichts in diesem Reglement. Der Stadtrat ist also gehalten zu bieten, der Einwohnerrat kann entscheiden. Dies ist der Wortlaut im Reglement. Ich möchte jetzt nicht noch einmal über die Zweckmässigkeit des öffentlichen Aktienbesitzes debattieren. Diese Debatte ist bereits geführt worden und spielt heute in diesem Sinne auch keine Rolle mehr. Der Stadtrat hat

Ihnen dargelegt, wie es zum jetzt vorgelegten Antrag gekommen ist. Unserer Meinung nach ist der Markt durch den Kauf der Kantonsaktien abgesteckt worden. Die Angebote auf die Offertausschreibung der Solothurner Gemeinden liegen in der Grössenordnung, wie wir sie hier haben, sind also nicht meilenweit weg von unserem Angebot an den Kanton. Das muss fairerweise hier gesagt werden. Der Preis ist tatsächlich stolz, das haben Sie festgestellt. Wir haben Gemeinden, welche zuerst tiefere Angebote gemacht haben, nicht anders „behandeln“ können als den Kanton. Die Gemeinden haben aber rasch gemerkt, wie der Wind bläst und ihre Angebote sehr rasch nachgebessert. Zwischen den Zeilen war der Vorwurf zu hören, dass man die Aktien von Suhr und Erlinsbach gleich hätte kaufen sollen, dann wären schon einige Aktien mehr vorhanden gewesen und man wäre zu billigeren Preisen zu Aktien gekommen, denn diese waren tiefer angeboten worden. Dabei möchte ich Sie einfach noch kurz an den zeitlichen Ablauf dieser bei uns eingetroffenen Angebote erinnern: Im Januar 2009 kam das Angebot von Suhr. Der Stadtrat hätte Ihnen gleich in der darauffolgenden Einwohnerratssitzung eine Vorlage über den Ankauf von 4,26% der Aktien unterbreiten können. Der Stadtrat wusste aber bereits damals, dass auch Erlinsbach mit einem Angebot kommen würde. Voraussichtlich an der Sommergemeinde würde Erlinsbach einen Beschluss bezüglich eines Verkaufs an die Stadt Aarau fassen. Im April 2009 hat der Kanton angekündigt, er werde demnächst seine Ausschreibung starten. Damals lag aber noch kein Angebot von Erlinsbach vor. Danach war einige Zeit nichts mehr vom Kanton zu hören. Im September 2009 hat dann Erlinsbach seine 3,48% angeboten. Im November schrieb der Kanton seine Aktien aus und entschied im März 2010. Die Aktien des Kantons, von Suhr und von Erlinsbach zusammen hätten ein Mehrheitspaket gegeben. Bei einem Zukauf der Aktien nur von Suhr und Erlinsbach, also ohne die Aktien des Kantons, wäre Aarau nicht auf ein Mehrheitspaket gekommen, sondern nur auf 44 %. Aus diesem Grund entschied der Stadtrat zuzuwarten, bis der Kanton seinen Entscheid gefällt hatte. Aus Sicht des Stadtrates macht es einen Unterschied, ob ein Aktienanteil von 36% auf 44% erhöht oder eben eine Mehrheitsbeteiligung erworben werden kann. Deshalb wartete der Stadtrat ab, was mit dem Verkauf der Kantonsaktien passieren würde. Soviel zu meinen Ausführungen aus der Optik des Stadtrates zu diesem Geschäft, der Antrag liegt vor und der Entscheid liegt nun bei Ihnen.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen wie folgt

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat bewilligt den Kauf der 5'330 BBA-Aktien der Gemeinden Buchs, Erlinsbach und Suhr zu einem Preis von total 1'705'600 Franken.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## 65. Politikplan 2010 - 2014

---

Mit Botschaft vom 3. Mai 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge vom Politikplan für die Jahre 2010 - 2014 Kenntnis nehmen.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Sowohl die Sachkommission wie auch die FGPK haben den Politikplan vorberaten und werden sich zu diesem Geschäft äussern.

**Hans Fügli, Präsident der Sachkommission:** Wie jedes Jahr im Juni haben wir den Politikplan des Stadtrates vorgelegt bekommen, besprochen und zur Kenntnis genommen. Als Auskunftspersonen standen uns der Stadtkammann, Marcel Guignard, Frau Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen, und Herr Matthias Mundwiler, Controller, zur Verfügung. Herzlichen Dank zum Voraus für das Erstellen dieses guten Politikplans mit der übersichtlichen Darstellung. Die Kommission diskutierte anfangs kurz die finanzielle Situation der Stadt Aarau: Die Kommission stellte einleitend fest, dass die finanziellen Ressourcen abnehmen - wir haben anlässlich der Behandlung der Rechnung schon davon Kenntnis nehmen dürfen. Der Stadtrat zeigt als Lösung im Politikplan zwei Varianten des Steuerfusses transparent auf. Dies ist allgemein begrüsst worden. Auf die Frage, mit welchem Steuerfuss budgetiert werde, hat der Stadtrat geantwortet, dass er sich noch nicht festgelegt habe. Das uns vorliegende Papier solle dem Einwohnerrat Einblick in die Planung des Budgets zeigen. Die Auskunftspersonen und auch die Kommission waren sich einig, dass sich die vorgelegten Zahlen aus verschiedensten Gründen aber auch schnell wieder ändern können. Einiges wird nicht realisiert werden und man weiss ja noch nicht, wie die Kapitalsteuern fliessen werden. Und nun zu einigen wichtigen Fragen und Auskünften in den einzelnen Produktegruppen: In der Produktegruppe 20, Kultur, wurde nach dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit allen Kulturveranstaltern und Kulturschaffenden gefragt. Dies sei eine sehr umfangreiche und schwierige Aufgabe und zum Teil mit einigen Kulturschaffenden nicht oder nur schwierig zu definieren, so hat die Antwort gelautet. Die Frage kam auf, ob man alle Kulturschaffende in eine Leistungsvereinbarung einbinden könne. In der Produktegruppe 23, Stadtbibliothek, wurde von der Kommission festgehalten, dass die Leseförderung unbedingt weiter verfolgt werden sollte. In der Produktegruppe 30, Schule, war sich die Kommission einig, dass nicht gespart werden sollte. Die Klärung dieses Verhältnisses zur Kreisschule Buchs-Rohr sei laut Stadtrat aber das wichtige Legislaturziel, welches sich der Stadtrat zusammen mit der Schulpflege gesetzt habe. In der Produktegruppe 41, freiwillige Sozialarbeit, soll eine Einführung von Fusta auch im Stadtteil Rohr abgeklärt und hoffentlich bald realisiert werden. Zur Produktegruppe 46, Alter: Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die im Vorjahrespolitikplan erwähnten Projekte jetzt im Investitionsplan enthalten seien. Neu sei auch die Erstellung einer Lebenszyklusanalyse, welche eine Gesamtschau ermöglichen könnte, was wann saniert werden müsse. Die Kommission empfiehlt in der Schlussabstimmung einstimmig, vom Politikplan 2010-2014 Kenntnis zu nehmen.

**Susanne Heuberger, Präsidentin der FGPK:** Anlässlich ihrer Sitzung vom 9. Juni 2010 haben sich die Mitglieder der FGPK - im Rahmen ihres Kompetenzbereiches - mit dem aktuellen Politikplan ausführlich auseinandergesetzt. Die Beratung erfolgte im Beisein der Auskunftspersonen, Stadtmann Marcel Guignard, sowie der Leiterin Abteilung Finanzen, Madeleine Schweizer, und dem Controller, Matthias Mundwiler. Die FGPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat, im Zuge der Erarbeitung eines neuen Entwicklungsleitbildes, ein weiteres Kernthema in sein Schwerpunkteprogramm aufnimmt. Es wird in zukünftige Politikpläne einfließen. Mit dem neuen Legislaturziel strebt er - mit Fokus bei den stadteigenen Bauten - eine Vorbildfunktion in den Bereichen Energieversorgung und Gebäudesanierungen an. Im Übrigen zeigt sich der aktualisierte Politikplan einerseits geprägt durch die stark rückläufige finanzielle Entwicklung bei den Steuereinnahmen, andererseits fallen aber auch die stetig und markant ansteigenden laufenden Kosten negativ auf. Eine grosse Mehrbelastung wird in den nächsten Jahren durch die Neuordnung von Pflege- und Spitalfinanzierung auf die öffentliche Hand zukommen. In diesem einnahmen- und ausgabenseitigen Spannungsfeld bewegten sich daher auch die engagierten Diskussionen innerhalb der FGPK. Neu skizziert uns der Stadtrat zwei Steuerfussvarianten. Mittels einer Erhöhung des Steuersatzes um 4 % sollen die sich abzeichnenden Finanzierungslücken abgedeckt werden. Die Meinungen zu diesem Lösungsansatz gingen in der Kommission diametral auseinander. Während eine Mehrheit keinen oder keinen akuten Handlungsbedarf für eine Korrektur nach oben sieht, zeigt der aktuelle Politikplan für eine Minderheit auf, dass die seinerzeit vorgenommenen Steuersenkungen höchstwahrscheinlich falsch gewesen sind. Weiter wurde im Verlauf der Beratung festgestellt, dass von Behördenseite keine nennenswerte Aufwandreduzierung aufgezeigt oder angestrebt wird. Diese einseitige Fokussierung nur auf die Steuereinnahmenseite ist innerhalb der Kommission beanstandet worden. Beim Investitionsplan hat sich uns ein ähnliches Bild gezeigt. Hier konnten von den Auskunftspersonen wohl einige Bereinigungen hervorgehoben werden. Diese, sowie geringfügige Verschiebungen, erachtete die Kommission jedoch mehrheitlich als ungenügend. Ebenso fehlten uns stadträtliche Aussagen zu einer priorisierenden Verzichtplanung. Dass, gemäss Auskunftspersonen, viele Entscheidungen sowohl aufwand- wie auch investitionsseitig politisch gefällt werden, wird von der FGPK anerkannt. Trotzdem hätte man aus dem Politikplan gerne mehr politische Führungsverantwortung des Stadtrates gespürt. Konsens herrschte schliesslich beim Ziel, das Nettovermögen längerfristig bei 80 Millionen Franken zu erhalten. Wie dieses gemeinsame Ziel erreicht wird, ist in den nächsten Jahren sowohl für den Stadtrat als auch für den Einwohnerrat eine grosse Herausforderung. Bereits die Budgetdebatte im Herbst wird mögliche Wege aufzeigen müssen. Erste Einblicke hat uns der vorliegende Politikplan ermöglicht und die FGPK hat ihn zur Kenntnis genommen.

Ich möchte gerne noch eine persönliche Stellungnahme anfügen: Wir haben vorhin einem weiteren Kauf von BBA-Aktien zugestimmt. Wir haben also eine weitere Vermehrung des Aufwands resp. der Investitionen beschlossen. Ich bin überzeugt, dass es hier im Rat nicht möglich sein wird, eine Mehrheit zu finden, welche mithilft, auf der Aufwandseite eine Reduktion zu erreichen. Dies wird aber dringend notwendig sein. Es wird also in Zukunft auf eine Steuererhöhung herauskommen, die erste ist ja im Politikplan bereits angedacht worden. Ich möchte einfach zu bedenken geben: Wenn wir über eine Erhöhung sprechen, muss dem Stimmvolk jetzt schon ganz klar dargelegt werden, dass die prognostizierten 4% nicht reichen werden. Es wird viel mehr brauchen und ich bin sehr gespannt, wie das Volk darauf reagieren wird und wo am Schluss die Schmerzgrenze bei der Festlegung des Steuerfusses liegt.

**Werner Schib:** Vor einem Jahr hat der Einwohnerrat auf Antrag der CVP-Fraktion mit überwältigendem Mehr (42 Ja zu 1 Nein - ich bin überwältigt gewesen, als ich das gesehen habe, so viel Erfolg sind wir uns nicht gewohnt) einer Planungserklärung zugestimmt, dass die Entflechtung von Schiene und Strasse in der Hinteren Bahnhofstrasse im Politikplan und ins Investitionsprogramm aufgenommen wird. Was aus dieser Planungserklärung vom Einwohnerrat geworden ist, kann man auf Seite 18 des Politikplans sehen. Das praktisch einstimmige einwohnerrätliche Anliegen ist kurz und schmerzlos ‚abgetischt‘ worden. Der Stadtrat meint, die Kosten für eine Entflechtung von Schiene und Strasse in der Hinteren Bahnhofstrasse von ca. 10 Mio. Franken seien viel zu hoch. Aus finanziellen Gründen habe er darauf verzichtet, das Vorhaben ins Investitionsprogramm aufzunehmen. So schnell also ist so eine Planungserklärung vom Tisch gewischt. Das Anliegen, dass die Hintere Bahnhofstrasse möglichst ohne Hindernisse befahren werden kann, ist aber nach wie vor ein sehr berechtigtes Anliegen. Es hat viel mit einem noch ungelösten Problem zu tun, nämlich mit der Entflechtung des Gönhardquartiers vom Verkehr. Nur wenn man auf den Hauptachsen - eben der Hintern Bahnhofstrasse - vorwärts kommt, wird das Gönhardquartier nicht als Umfahrungsstrasse missbraucht. Die Wirtschaftskrise ist logischerweise auch nicht an der Stadt Aarau vorbeigegangen. Dass die Krise Spuren hinterlassen hat und noch weitere hinterlassen wird, ist unbestritten. Aus diesem Grund können wir auch nachvollziehen, dass der Stadtrat „aus finanziellen Gründen“ die Planungserklärung nicht übernommen hat. Die Frage ist nur, ob der Stadtrat auch bei andern Investitionsanliegen derart kurzen Prozess gemacht hat. Wo liegen die Prioritäten im stadträtlichen Investitionskonzept? Braucht es wirklich so viele neue Sportstätten, wie im Moment geplant und kommen darum andere Anliegen zu kurz? Nach der Lektüre des Politikplans bekommt man den Eindruck, dass der Stadtrat noch ziemlich konzept- und ideenlos mit der neuen finanziellen Grosswetterlage umgeht. Auch konkrete Möglichkeiten der Ausgaben-Reduktion in der laufenden Rechnung sind nicht ersichtlich. Eine fundierte Analyse, was es investitionsseitig wirklich braucht und was nicht, liegt nicht vor. Der Stadtrat hat hier seine Aufgaben noch nicht gemacht. Primär will der Stadtrat an der Steuerschraube drehen. Das ist uns zu einfach und geht einseitig zulasten der Steuerzahler. Es geht nicht an, nach einem Einbruch bei den Aktiensteuern einfach den Steuerfuss zu erhöhen und als erstes den Einwohnerrinnen und Einwohnern das Geld aus dem Säckel zu ziehen. Auch nach den ersten fetten Jahren der Aarauer Rechnung (2003/2004 und folgende) hat die CVP-Fraktion nicht sofort nach Steuersenkung geschrien. Man hat den Steuerfuss erst gesenkt, als eine gewisse Kontinuität ersichtlich war. Das muss auch im umgekehrten Fall gelten. Nach einem schlechten Jahr erhöht man nicht sofort die Steuern. In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis vom Politikplan.

**Fortunat Schuler:** Wir haben ein interessantes Papier mit interessanten Aussagen vor uns: Eine nachhaltige Finanzpolitik, um langfristige gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Ziele zu erreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Dezember 2008 mit einer Verknappung der finanziellen Ressourcen gerechnet werden musste. Jetzt haben wir dieses Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben. Bei der Ertragsseite wie auch der Ausgaben-seite sollen Massnahmen eingeleitet werden. 8 Schwerpunkte werden festgehalten. Im Gesamtüberblick wird auf diverse Entwicklungen hingewiesen. Diese sind aufgeteilt auf zwei Steuerfüsse, bisheriger Steuerfuss mit 94% und neuer Steuerfuss mit 98%. Hohe Investitionen werden ins Feld geführt. Ebenso wird auf den Rückgang des Steuerertrages verwiesen. Was hat der Stadtrat für Grundsätze? Er weist auf den Vergleich mit anderen Aargauer Gemeinden hin. Das Vermögen soll bei 80 Mio. Franken bleiben. Er will Aufwand und Ertrag mittelfristig im Gleichgewicht halten. Was wird nun konkret gemacht? Der Stadtrat meint, man solle

die Ausgaben reduzieren sowie die Einnahmen steigern. Als erste und offensichtlich einzige, wirkliche Massnahme zeigt der Stadtrat auf, dass der Steuerfuss präventiv um 4% auf 98% zu erhöhen sei. Der Politikplan lässt sich so lesen, dass es kaum eine andere Lösung gibt und die Erhöhung schon fast so entschieden ist. Bei den Ausgaben ist ausser schönen Worten höchstens die Verschiebung von gewissen Projekten vorgesehen, es wird aber keine einzige konkrete Massnahme aufgezeigt. Kennt der Stadtrat seine Stadt nicht, ist er wirklich nicht in der Lage aufzuzeigen, wo Sparmöglichkeiten bestehen würden? Wir helfen gerne nach. Zum Beispiel: Verzicht auf Aktienkauf BBA, Projekt Oxer in Frage stellen, Anpassung der bestehenden Strukturen in der Verwaltung, Kulturbeiträge anpassen, gewisse Projekte redimensionieren wie z.B. Stadtbibliothek (Ausbau Raumangebot nicht nötig, sondern Bestehendes nutzen oder Verzicht auf elektronisches System), Sporthalle Schachen (einfachere Variante), Schlössli (Betriebskonzept überdenken), usw. Zudem, wie bereits erwähnt, weiss der Stadtrat schon seit einigen Jahren, dass das Einnahmenproblem auf uns zukommt. Warum hat man nicht bereits bei den erst kürzlich „durchgewunkenen“ Projekten den Sparhebel angesetzt (z.B. Bahnhofplatz/Schlössli/Altstadtgestaltung/Veloparkplätze/div. Stellenbegehren, etc.)? Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus einer anderen Gemeinde aufzeigen: Dort beträgt der Steuerfuss 90% und daran soll nicht gerüttelt werden, sagt die betreffende Regierung. Total 180 einzelne Massnahmen werden dort vorgeschlagen, um in 4 Jahren den Haushalt strukturell wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Unter anderem werden die Investitionen um 17,5 Mio. Franken gesenkt und die Personalkosten reduziert. 40 Stellen sollen abgebaut werden und man schliesst dabei einzelne Kündigungen nicht aus. Pensionskassenbeiträge werden geprüft. In unserem Nachbarland Deutschland wird dem Personal vorerst keine Teuerungszulage mehr gewährt, mit einer Ausnahme: In der Bildung wird nicht gespart, was ich sehr klug finde, denn Bildung bedeutet Zukunft. Ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, Vermögen auf Vorrat anzuhäufen, wie wir dies in den letzten Jahren getan haben? Mit den bestehenden Mitteln, ich spreche von den Einnahmen, soll haushälterisch umgegangen werden. Was mit solchen Vermögen auf dem Finanzmarkt geschehen kann, zeigt das Beispiel „Schweizer Berghilfe“. Auch hier waren rund 100 Mio. Franken Vermögen vorhanden. Ein zweistelliger Millionenbetrag wurde dann aber verloren. Wer garantiert uns, dass solche Vorkommnisse nicht wieder aktuell werden könnten? Die SVP hat seit Jahren gemahnt, die Kosten besser in den Griff zu kriegen. Wir haben Bemerkungen gemacht zur Ausführung verschiedener Projekte sowie uns gewehrt gegen, aus unserer Sicht, unnötige Projekte. Immer wieder haben wir den Daumen auf die laufenden Kosten gehalten. Was erwarten wir nun vom Stadtrat? Wir erwarten konkrete Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite, aber auch, dass Szenarien mit dem jetzigen Steuerfuss von 94% konsequent aufgezeigt werden und nicht einfach nur am Anfang und nachher spricht man nur noch von 98%. Wir stellen uns auch die Frage, welche Vorteile der Stadtrat sieht, wenn er das Kapital zu eher unsicheren Erträgen am Kapitalmarkt anlegt und im Gegenzug Kredite zu fixen Kosten und Konditionen beschaffen muss. Wie realistisch beurteilt der Stadtrat die Genauigkeit der Kosteneinschätzung für die Investitionsprojekte? Das war ja in der Vergangenheit nicht gerade berauschend, wie man bei den Nachtragskrediten gesehen hat. Welche Investitionsprojekte haben aus Sicht des Stadtrates Sparpotential? Gestützt auf die bestehende Situation wird sich die SVP vehement gegen eine Erhöhung des Steuerfusses wehren. Wir wollen eine klare Auslegeordnung der möglichen Sparmassnahmen.

**Christoph Schmid:** Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den zukunftsgerichteten Bericht mit Weitsicht. Wir danken allen am Politikplan beteiligten Personen für die wichtige Arbeit betreffend der langfristigen Planung für die Stadtpolitik. Positiv beurteilen wir, dass zwei Varianten des Steuerfusses aufgezeigt werden. Eine Erhöhung des Steuerfusses von 94% auf 98% wird als mögliche Option betrachtet und wird deshalb als Variante B ausdrücklich



erwähnt. Aufgrund neuer Staatsaufgaben, welche von den Gemeinden übernommen werden müssen, sind wir dazu aufgefordert, mehr Geld in die Hand zu nehmen. Weniger Ausgaben würden einen Leistungsabbau der öffentlichen Hand bedeuten. Die Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Begriff „Generationenfonds“ durch „Zinsgenerator“ ersetzt wird. Dies ist semantisch und inhaltlich fragwürdig. Ob dies ein sinnvolles Mittel gegen die Aktieneinbrüche ist, wird sich zeigen. Momentan ist es ein Weg, der aber jederzeit wieder diskutiert werden muss. Eine Möglichkeit, gute und vernünftige Renditen zu generieren, besteht z.B. über den Liegenschaftsfonds und durch Abgabe von Land im Baurecht, anstelle eines Verkaufes. Wenn wir die 80 Mio. Franken Vermögen erhalten wollen, dann muss über den Steuerfuss diskutiert werden. Der Steuerfuss soll aber erst dann erhöht werden, wenn es nötig ist. Das Umlagern von Aufgaben des Kantons auf die Gemeinden ist z.B. erkennbar an den obligatorischen Sozialleistungen mit gesetzlichem Auftrag. Das müssen wir klar berücksichtigen. Wenn es zum Leistungsabbau kommen sollte, zeichnet es sich ab, dass dies nur mit einer gleichzeitigen Steuerfusserhöhung erfolgen kann. Die Zeichen auf Erhöhung sind noch nicht ganz soweit. Die Variante B muss weiterverfolgt werden, denn der Selbstfinanzierungsgrad von Variante A sieht erbärmlich aus und der Fonds von 80 Mio. Franken kann damit, aller Voraussicht nach, nicht gehalten werden. Bei den Investitionen halten wir bei unseren „Prioritäten“ ein Auge darauf. Wir haben jahrelang Investitionen verschoben und es ist richtig, diese jetzt nachzuholen. Die SP-Fraktion hat den vorliegenden Politikplan 2010-2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Hanspeter Hilfiker:** Wir haben in der FDP den Politikplan 2010-2014 besprochen und verdanken zuallererst die übersichtliche Darstellung der Sachlage. Nach vielen Jahren mit positiven Abschlüssen haben wir 2009 erstmals nicht mehr Steuereinnahmen über Budget verbuchen können. Bei den Aussichten auf die Zukunft sind wir uns ein negatives Bild bereits gewohnt. Schon im Politikplan 2006-2010 ist uns eine Investitionssumme von 165 Mio. Franken in Aussicht gestellt worden, mit einer Eigenfinanzierung von unter 50%, und dies notabene bei 98% Steuerfuss und ohne Rezessionsaussichten. Das Nettovermögen hätte gemäss der damaligen Planung gut 40 Mio. Franken abgebaut werden müssen, von 187 auf 147 Mio. Franken. Im Zeitraum 2006-2010 sind tatsächlich etwa 85 Mio. Franken Investitionen realisiert worden, d.h. rund die Hälfte. Die Steuereinnahmen sind derart reichlich geflossen, von Privaten und von Firmen, dass die Eigenfinanzierung bei fast 100% liegt. Effektiv ist unser Nettovermögen seit 2006 damit um 7 Mio. Franken abgebaut worden, nicht um 40 Mio., wie 2006 prognostiziert. Warum diese Reminiszenzen? Sie zeigen einfach, dass Prognosen schwierig sind und dass der Stadtrat, was im Grundsatz richtig ist, vorsichtig plant. Es zeigt sich aber auch, dass kein Grund zur Panik besteht, auch nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt, vor allem, weil wir nicht von einer anhaltenden Rezession über Jahre ausgehen müssen. Und auf dieser Annahme basiert der vorliegende Politikplan, insbesondere mit Bezug auf die Steuereinnahmen. Die FDP beurteilt den Politikplan 2010-2014 eigentlich in 5 Punkten: Erstens bewegen sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen auf einem hohen Niveau und sind mehr oder weniger stabil. Hier gibt es keinen Grund, an Steuererhöhungen auf absehbare Zeit zu denken. Zweitens sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen wegen der Rezession eingebrochen, bewegen sich aber immer noch auf einem Niveau, das höher ist als beispielsweise vor 10 Jahren. Dort gehen wir davon aus, und das verfolgen wir auch, dass sich die Wirtschaft wieder entwickeln und diese Einnahmenkomponente wieder ansteigen wird. Drittens ist das Investitionsprogramm ein weiteres Mal zu gross. 190 Mio. Franken für 5 Jahre sind nicht realistisch. Wenn wir die Liste der Investitionsprojekte betrachten, sehen wir auch im neuen Plan wieder deutlich mehr Zeilen, die neu dazugekommen sind. Verzögerungen von Projekten gibt es im Verhältnis dazu weniger. Viertens kann unser Nettovermögen einiges ausgleichen. Die Unter-

grenze von 70 - 80 Mio. Franken ist für uns realistisch. Bleiben die Zinsen aber langfristig so tief wie heute, müssen wir den Sinn einer solchen Vermögenshaltung schon hinterfragen. Die Zinseinnahmen fallen dann weg. Und die öffentliche Hand hat sich eigentlich noch nie als besonders gute Vermögensverwalterin erwiesen. Fünftens sind für uns die laufenden Kosten ein Negativpunkt des vorliegenden Plans. Sie entwickeln sich uneingeschränkt weiter: Eine Erhöhung von 64 Mio. Franken im Jahre 2010 auf 71 Mio. Franken im Jahre 2014. Innerhalb von 4 Jahren, steigen die jährlichen Kosten somit um 10%. Der grösste Block dieser Summe betrifft die Personalkosten, welche schon heute 40 Mio. Franken ausmachen. Es ist klar, wenn man eine Sparmassnahme einführen will, muss man beim grössten Kostenblock beginnen und nicht beim kleinsten, denn solche Sparmassnahmen hätten keinen Effekt auf die Gesamtsituation. Insgesamt zeigt der Bericht für uns ein negatives Bild, was, wie gesagt, im Sinne der Vorsicht des Planers sinnvoll erscheint. Nicht akzeptabel ist aus unserer Sicht aber, dass von den verschiedenen Möglichkeiten, die es zur Konsolidierung eines Haushaltes gibt, nur eine, nämlich die Erhöhung der Steuern, angedacht wird. Von einer Exekutive erwarten wir mehr Meinungsführung, mehr Lösungsorientierung, einfach mehr Gestaltungswille, wenn es darum geht, einen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Konkret müssen neben den möglichen neuen Einnahmen zwei Schienen endlich verfolgt werden: Erstens geht es um die Entschlackung des Investitionsprogramms. Investitionen sollen, wo möglich, verzögert (wie zum Beispiel beim Gönhardschulhaus) oder vorläufig ganz gestrichen werden. Zweitens möchte ich nochmals auf die laufenden Kosten hinweisen: Diese müssen wir in den Griff bekommen. Ein ambitioniertes Ziel könnte zum Beispiel sein, die Personalkosten bis 2014 stabil zu halten. Somit hätten wir den durch die Steuererhöhung angedachten Effekt bereits kompensiert. Wir sind uns bewusst, dass bei den laufenden Kosten gewisse Verantwortungen gegenüber dem Kanton und höheren Stellen auf uns zu kommen, dort wird es schwieriger werden. Insgesamt ist es aber wesentlich, dass wir mehr politischen Willen zur Konsolidierung brauchen. Dazu werden wir ja im Laufe des heutigen Abends noch eine Möglichkeit hören, wie wir dies vervollständigen und realisieren können. In diesem Sinne nehmen wir vom Politikplan 2010-2014 Kenntnis.

**Ueli Hertig:** Der Stadtrat legt uns den Politikplan 2010-2014 mit vielen Informationen zur Kenntnis vor. Wir haben den Politikplan an unserer Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Dass uns der Stadtrat bei der Entwicklung des Vermögens und der Selbstfinanzierung zwei Steuerfuss-Varianten vorlegt, begrüßen wir sehr. So können die verschiedenen Szenarien besser beurteilt werden. Die Entwicklung der Selbstfinanzierung nach der Hochinvestitionsphase, also ab 2015, muss kritisch betrachtet werden, wäre sie doch auch bei einem höheren Steuerfuss noch ungenügend und die gewünschten 12 - 15 Mio. Franken Investitionen könnten auch so kaum erreicht werden. Das Stadtrat-Fazit lautet deshalb: „Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, braucht es ein Massnahmenpaket, das sowohl aufwand- als auch ertragsseitig greift.“ Diesem Fazit können wir zustimmen. Wir hoffen, dass im Budget ersichtlich wird, ob und wo die Verwaltung die von der Politik gewünschten Leistungen eventuell auch günstiger erbringen kann. -Bei der Steuerfussdebatte ist sicher auch zu beachten, dass die Einwohner vom Stadtteil Rohr dieses Jahr die Jahressteuern 2009 noch mit einem wesentlich höheren Steuerfuss bezahlen und erst nächstes Jahr der Steuerfuss von Aarau zu tragen kommt. Bei den grossen Investitionen, welche noch anstehen, wünscht sich unsere Fraktion eine breitere Mitwirkung und bessere Orientierung. Der Einwohnerrat soll stufengerecht in die Entscheide miteinbezogen werden, so dass ausgearbeitete Projekte nicht an den Kosten scheitern und so unnötig Geld in den Sand gesetzt wird. In diesem Sinne nimmt die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP Kenntnis vom Politikplan.

**Markus Hutmacher:** Die Fraktion Grüne/JETZT! hat den vorliegenden Politikplan studiert, diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Politikplan steht unter den Vorzeichen der veränderten Wirtschafts- und somit auch Finanzlage der Stadt. Die Quintessenz dieser verschlechterten Finanzlage wird schon in der Einleitung zum Politikplan festgehalten: Bedingt durch die eingebrochenen Steuerträge stehen Ausgaben und Einnahmen in einem Missverhältnis. Werden keine Massnahmen ergriffen, so wird der Selbstfinanzierungsgrad auf Werte sinken, welche der Stadt keine angemessene Entwicklung mehr ermöglicht. Entsprechend hat der Stadtrat zwei verschiedenen Steuerszenarien erarbeiten lassen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch eine Steuererhöhung angedacht wurde. Für uns ist klar, dass die Wirtschaftslage und somit der Aktiensteuerertrag in den nächsten Jahren weiter unerfreulich gering bleiben wird.- Auch bei den natürlichen Personen erwarten wir, dass der Ertrag eher zurückgehen wird. Somit werden wir in den kommenden Jahren wieder vermehrt um das Geld feilschen müssen. Im Sinne einer Opfersymmetrie müssen unserer Meinung nach bei allen drei möglichen, wesentlichen Faktoren (Steuern, Investitionen und laufende Kosten) Massnahmen überprüft werden. Wie diese Massnahmen konkret aussehen sollen, werden wir ja dann aber sicher ausgiebig im Herbst anlässlich der Budgetdebatte diskutieren. Mit der Umbenennung des Generationenfonds in Anlagenfonds sind wir aber nicht einverstanden, ist dies doch der erste Schritt dazu, das aus der Verselbständigung der IBA stammende Vermögen schon rein gedanklich ins allgemeine Vermögen der Stadt zu überführen. Umso leichter kann man es dann kurzfristig dazu missbrauchen, keine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Für uns ist das Legislaturziel „Der Generationenfonds bleibt in einer Höhe von mindestens 80 Mio. Franken erhalten“ nicht verhandelbar und eine Verpflichtung gegenüber unseren Kindern. Das vom Stadtrat neu formulierte Hauptziel „Aarau wirkt als Vorbild im Bereich Gebäudesanierungen und Energieversorgungen der eigenen Bauten“ haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen und erwarten, dass dieses Ziel erreicht wird. Weiter begrüßen wir auch, dass intensiviert mit den Nachbargemeinden zusammengearbeitet und allenfalls weitere Fusionen verhandelt werden sollen. Zu den einzelnen Produktgruppen möchte ich noch das Folgende festhalten:- Bei der Produktgruppe 13, Kapitaldienste, finden wir es sinnvoll, dass man, wie im Politikplan beschrieben, allenfalls notwendige Kredit beim „Anlage- bzw. Generationenfonds“ aufnimmt. Einer Fremdfinanzierung stehen wir eher kritisch gegenüber. Es macht für uns keinen Sinn, wenn wir einerseits tiefe Zinssätze für Obligationen aus dem Vermögen erwirtschaften und andererseits hohe Schuldzinsen zahlen. Für die Produktgruppe 18, Finanzvermögen, möchten wir festhalten, dass wir das Legislaturziel „Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden analysiert, neu strukturiert und nach ökonomischen und energetisch-ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet“ gerne noch mit dem Zusatz „sozialpolitischen“ ergänzt hätten. Die Reihenfolge in der Aufzählung verstehen wir nicht als materielle Gewichtung und kann somit für uns so stehen gelassen werden. Zur Produktgruppe 25, Sportbeiträge, möchten wir, dass analog zur Produktgruppe 20, Kultur, vermehrt auch mit Leistungsvereinbarungen gearbeitet wird. Bei der Produktgruppe 30, Volksschule, haben wir mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass hier massiv gespart werden soll, werden doch die vier jährlichen Tranchen von 250'000 Franken für Modernisierung der Infrastruktur und dem Mobiliar aufgeschoben. Durch diese Verschiebung erzielt man nur einen bedingten Spareffekt, die Investitionen werden später trotzdem nötig sein. Beim später notwendigen Kredit werden sich aber viele nicht mehr daran erinnern, dass hier ja einmal gespart wurde und entsprechend werden eventuell Forderungen nach Kompensationen in der Produktgruppe Bildung entstehen.

**Marcel Guignard, Stadtmann:** Der Stadtrat dankt Ihnen, dass Sie sich so ausführlich mit dem Politikplan auseinandergesetzt haben. In den Grundsätzen sind Sie, was die Situation anbe-

langt, zu einer ähnlichen Analyse und ähnlichen Schlüssen wie der Stadtrat gekommen. Wie immer sind die Rezepte natürlich je nach politischer Betrachtung unterschiedlich. Der Stadtrat hat auch in diesem Politikplan wieder gezeigt, dass das Ergebnis aus einer Verbindung zwischen Ausgaben und Ressourcen besteht. Bei den Aufgaben gibt es die bekannte Unterteilung in die Laufende Rechnung, hier dargestellt in der Entwicklung der Produktgruppen und natürlich die Investitionen. Bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen sind es die Steuererträge der juristischen und natürlichen Personen, aber auch die Entwicklung des Vermögens, und hier sind wir in einer glücklichen Lage. Der vorliegende Politikplan basiert auf den bestehenden Entwicklungsgrundsätzen. Das Hauptziel ist ergänzt worden mit einem weiteren Hauptziel, wie das vorhin bereits erwähnt wurde. Einige Worte zur Laufenden Rechnung: Bei den Produktgruppen werden insbesondere bei den gesetzlichen Beiträgen - vor allem im Gesundheitswesen wird einiges auf uns zukommen - happige Mehrkosten von mehreren Steuerprozenten erwartet. Dazu kommen wiederkehrende Folgekosten für bereits beschlossene Projekte, wie zum Beispiel die Erweiterung des Stadtmuseums. Es sind aber auch noch nicht bewilligte Aufwendungen, wie zum Beispiel für den Aufbau von Fusta im Stadtteil Rohr oder die Einführung einer Fachstelle Sport, für Integrationsmassnahmen, Mobilitätsmanagement, usw. vorhanden. Diese Aufwendungen sind bereits eingerechnet, da werden politische Entscheide noch zu fällen sein. Zum Investitionsprogramm und zu den Projekten: Bei den Investitionen bleibt das Total der in der Planperiode beabsichtigten Nettoinvestitionen etwas unter dem Vorjahresplan. Es geht aber immer noch um ein Volumen von 188 Mio. Franken, welches in den Jahren 2010 bis 2014 aus Steuergeldern zu finanzieren wäre. Auch mit den verwendeten Gewichtungsmodi, welche abbilden sollen, dass nicht immer alle Projekte in der geplanten Zeit realisiert werden, sprechen wir immer noch von einem Nettoinvestitionsvolumen von 133 Mio. Franken. Das entspricht durchschnittlich 27 Mio. Franken pro Jahr. Und nun zu den Ressourcen: Wie kann die Stadt ein solches Investitionsvolumen finanzieren? Im Vordergrund steht natürlich die Finanzierung aus dem Saldo der Laufenden Rechnung. Was nicht daraus finanziert werden kann, wird dem Vermögen entnommen. Im Jahr 2009 hat die Stadt einen massiven Einbruch bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen hinnehmen müssen. Der Ertrag hat sich hier vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2009 um fast 8 Mio. Franken reduziert. Leider sind die Prognosen für die Planperiode nicht euphorisch. Es sieht so aus, als ob die Stadt bei den juristischen Personen noch ein paar Jahre lang mit einem verminderten Steuerertrag rechnen muss. Bei den natürlichen Personen wird nicht zuletzt dank dem erwarteten Zuwachs der Bevölkerung mit einem durchschnittlichen Wachstum von 3,2% gerechnet. Es liegt auf der Hand, dass mit den stark reduzierten Erträgen und der Zunahme beim Aufwand die geplanten Investitionsprojekte nicht aus der Laufenden Rechnung finanziert werden können. Der Politikplan zeichnet deshalb unter den eingerechneten Annahmen einen Vermögensabbau von über 100 Mio. Franken auf. Dass das Vermögen für Investitionen verwendet wird, welche über dem langjährigen Durchschnitt liegen, ist beabsichtigt. Wegen zu geringer Selbstfinanzierung wird aber auch das ordentliche Investitionsvolumen, und damit meine ich das für den Unterhalt benötigte, zu Lasten des Vermögens realisiert. Das ist aus Sicht des Stadtrates keine gute Entwicklung. Massnahmen sind auf drei verschiedenen Ebenen anzugehen: Es ist der Aufwand der Laufenden Rechnung kritisch anzuschauen, es sind die Investitionen zu hinterfragen, und zwar nicht nur im Stadtrat, und die Ertragsseite ist ebenfalls zu prüfen. Der Stadtrat hat bei diesen drei Punkten erste Massnahmen getroffen und andere in Aussicht genommen. Es geht dabei einerseits um die verbesserte Steuerung des Budgetprozesses. Da stecken wir in einem Pilotprojekt, mit dem Ziel, anhand der Kosten-, und wo nötig, Leistungsvergleiche in ausgewählten Aufgabenbereichen, die Ausgaben zu senken. Es geht aber auch darum, Priorisierungen und Verschiebungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung vorzunehmen. Der Stadtrat hat Ihnen auf Seite 8 des FGPK-Protokolls solche Beispiele aufgeführt. Aus solchen finanziellen Gründen hat der Stadtrat auch darauf verzichtet, die vom Einwohnerrat beschlossene Planungserklärung zur Entflechtung von

Schiene und Strasse im Investitionsprogramm aufzunehmen. Trotz dieser Massnahmen erscheint aufgrund der Prognosen eine Anpassung des Steuerfusses auf das Jahr 2011 mindestens in Betracht gezogen werden zu müssen. Das hat der Stadtrat gemacht und die Auswirkungen auf der Ertragsseite aufgezeigt, wenn die Legislaturziele wie auch die finanzpolitischen Ziele erreicht werden sollen. Für das Budget 2011 ist noch keine Entscheidung gefallen. Der Stadtrat hat Ihnen in diesem vorliegenden Planwerk die Variante mit 98% zur Klärung der Auswirkungen aufgezeigt. Auch mit all diesen verschiedenen Massnahmen ist die Stadt davon abhängig, dass sich die Ertragsseite rascher und kräftiger erholt als jetzt prognostiziert. Ausschliesslich auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, scheint dem Stadtrat zu unsicher. Zusammenfassend ist der Stadtrat von den Aussichten, welche im Politikplan enthalten sind, auch nicht begeistert. Alle sind gefordert, dafür zu sorgen, den Finanzhaushalt in der nächsten Periode im Lot zu halten. Da braucht es Anstrengungen von Seiten des Stadtrates, aber ebenso von Seiten des Einwohnerrates. Der Stadtrat dankt Ihnen, dass Sie trotzdem auf den Politikplan eingetreten sind und ihn auch zur Kenntnis genommen haben.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Der Einwohnerrat nimmt vom Politikplan 2010-2014 Kenntnis.

## 66. Kreditabrechnung Sanierung grosse Abdankungshalle; Realisierung

---

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Mit Datum vom 22. März 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Sanierung grosse Abdankungshalle; Realisierung“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 5'563'250.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 5'589'075.00. Somit resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 25'825.00 oder 0,46%.

Die FGPK verzichtet auf ein Referat und empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

**Stephan Senn:** In diesem Saal wird häufig die Arbeit der Stadtverwaltung verdankt und gelobt. Es muss aber auch gestattet sein, gerechtfertigte Kritik anzubringen. Wie bei der Renovation der Grossen Abdankungshalle auf dem Friedhof Rosengarten durch die zuständigen Personen der städtischen Administration gearbeitet worden ist, ist ein abschreckendes Beispiel und eine Zumutung für alle Aarauer Steuerzahler. Leider ist das Geld schon ausgegeben und es bleibt nichts Anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen. In diesem Sinne sind insbesondere die überteuerte Pfuscharbeit und die unübersichtliche, nicht einmal chronologische Endabrechnung erwähnenswert. Wir von der SVP hoffen, dass alle Beteiligten ihre Lektionen gelernt haben und in Zukunft den Aarauer Steuerzahlern weitere Debakel dieser Art erspart bleiben.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgenden

### Beschluss

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Sanierung grosse Abdankungshalle; Realisierung“.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## **67. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Gustav Werder: Einführung einer Schuldenbremse**

---

Mit Datum vom 29. Januar 2010 reichte **Gustav Werder**, Käfergrund 42, Aarau, auf Grund von § 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 eine Motion ein mit folgendem

**Begehren:** *Der Stadtrat wird ersucht, dem Einwohnerrat und der Bevölkerung der Stadt Aarau Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen für die Einführung einer Schuldenbremse.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär hat sich an der Einwohnerratssitzung vom 29. März 2010 ausführlich zur Motion geäußert und allen seine Überlegungen schriftlich abgegeben.

**Marcel Guignard, Stadtmann:** Die Einführung einer wirksamen Schuldenbremse müsste in der Gemeindeordnung verankert werden. Eine Anpassung der Gemeindeordnung fällt in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten. Das Begehren von Gustav Werder ist gemäss § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau motionsfähig. Herr Werder führt in der Motion keine Begründung an. Als Grundlage für die Erstellung der Antwort auf die Motion wurde er deshalb eingeladen, seine Motion an der Einwohnerratssitzung vom 29. März 2010 zu begründen. Dies hat er auch getan. Für den detaillierten Wortlaut kann deshalb auf das Protokoll dieser Sitzung verwiesen werden. Zusammenfassend sieht Herr Werder aufgrund der Aussagen im Politikplan 2009 - 2013 Handlungsbedarf, damit der finanzielle Spielraum der Stadt erhalten bleibt. Herr Werder sieht die Lösung in der Festlegung einer Obergrenze der Verschuldung der Stadt. Eine solche Obergrenze, auch Schuldenbremse genannt, soll alle, also Verwaltung, Stadtrat, Parteien und Einwohnerrat, zwingen, klare Prioritäten festzulegen, um überhöhte Risiken zu vermeiden. Herr Werder erachtet die Festlegung einer solchen Grenze als Aufgabe des Einwohnerrats. Falls sich dieses Gremium nicht auf einen gemeinsamen Betrag einigen kann, soll dem Stimmbürger die Grundsatzfrage gestellt werden, ob er eine Schuldenbremse wolle. Was sind dazu die Rahmenbedingungen im Kanton Aargau? Es handelt sich vor allem um das Gesetz über die Einwohnergemeinden, die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie das Dekret über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Im Gemeindegesetz § 87 Abs. 1 ist festgehalten: „Die im Voranschlag eingestellten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben stützen sich auf rechtsverbindliche Erlasse oder Verpflichtungskredite“. Im Abs. 2 steht: „Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass mindestens die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und eine angemessene Amortisation der Schulden durch die Einnahmen gedeckt sind“. Und Abs. 3 hält fest: „Die Gemeinden sorgen für eine auf die Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung“. In der Finanzverordnung steht im § 3 Abs. 2: „Als angemessene Amortisation der Schulden gemäss § 87 Abs. 2 GG gelten für eine erforderliche Selbstfinanzierung die vorgeschriebenen Abschreibungen. Als Verzinsung gelten die Nettozinsen“. Weiter wird festgehalten: „Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10% vom massgebenden Restbuchwert des Verwaltungsvermögens Ende Jahr und 20% des Bilanzfehlbetrages

anfangs Jahr“. Das Finanzdekret schreibt vor: „Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den Ertrag gedeckt ist“. Und weiter: „Der Bilanzfehlbetrag ist mittelfristig abzuschreiben“. Es bestehen also eine ganze Reihe gesetzlicher Vorschriften im Kanton Aargau, welche das „Finanzgebaren“ einzelner Gemeinden abstecken und Sicherungen einbauen. Zudem stehen wir unter der Finanzaufsicht des Kantons. Im Reglement über die wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau (WOSA-Reglement) vom 22. August 2005 ist eine Bestimmung enthalten. So heisst es in § 15 Abs. 2: „Im Rahmen des Berichtswesens legen der Stadtrat und die Verwaltung stufengerecht über die Aufgabenerfüllung, Aufwendungen und Erträge sowie die Art der Finanzierung Rechenschaft ab“. Der Stadtrat hat auch finanzpolitische Legislaturziele für den Zeitraum von 2010 bis 2014 beschlossen. In diesem Zusammenhang hat er definiert, dass der Steuerfuss - sowohl regional als auch in einem weiteren Umfeld gesehen - attraktiv bleiben und der Generationenfonds in einer Höhe von mindestens 80 Mio. Franken erhalten bleiben solle. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat im Jahre 2008 auch finanzpolitische Grundsätze beschlossen und diese im April 2009 bestätigt. Er hat sich klar zum Ziel gesetzt, dass der Aufwand und der Ertrag mittelfristig im Gleichgewicht sein müssen. Nach der Hochinvestitionsphase, das heisst, spätestens dann, wenn das verzinsliche Nettovermögen der Stadt auf die 80 Mio. Franken reduziert worden ist, hat sich das realisierbare Investitionsvolumen an der durchschnittlichen Selbstfinanzierung zu orientieren. Bei der Planung des Realisierungszeitpunktes der Investitionen sowie bei bereits laufenden Projekten ist eine Verstetigung der Investitionen anzustreben. Soviel zu den gesetzlichen und politischen Hintergründen zur Betrachtung dieses Schuldenbremse-Vorstosses. Was ist eigentlich eine Schuldenbremse? Die Schuldenbremse ist ein in der Verfassung verankerter Mechanismus zur Haushaltssteuerung, der die Verschuldung begrenzen und die Bildung struktureller Defizite verhindern soll. Der Zweck besteht darin, die gesetzlichen Vorgaben betr. Verschuldung so zu ergänzen bzw. einzuschränken, dass der Haushalt eines Gemeinwesens „im Lot“ bleibt. Eine Schuldenbremse kann betreffend Investitionen und betreffend Aufwand oder Ertrag formuliert werden. Hier ist Herr Werder relativ offen geblieben, er hat nur eine Obergrenze genannt. Da gibt es aber unzählige und verschiedenste Mechanismen, welche eingeführt werden könnten. Das ist eine gewisse Herausforderung, denn es gibt nicht viele Gemeinden, welche das schon eingeführt haben. Es gibt auch gewisse Probleme, wenn eine solche Schuldenbremse eingeführt wird. Einfache Schuldenbremsen berücksichtigen beispielsweise die konjunkturelle Entwicklung nicht. Es besteht die Gefahr, dass ein zu enges „Korsett“ geschnürt wird und die Realisierung grosser, notwendiger Investitionen gar nicht mehr möglich ist. Kompliziertere Modelle sind schwierig zu handhaben, weil es nicht einfach ist, das strukturelle Defizit herauszukristallisieren. Es ist klar, dass der Handlungsspielraum der Behörden und der Legislative eingeschränkt wird. Braucht die Stadt Aarau tatsächlich eine Schuldenbremse? In Anbetracht der im Politikplan 2010 - 2014 aufgezeigten finanziellen Entwicklung ist es zwingend, dass Massnahmen ergriffen werden, welche die Selbstfinanzierung erhöhen. Diesen Punkt hat Herr Werder aufgrund des Politikplans 2009 - 2013 erkannt. Die Entwicklung zeigt, dass die Stadt einen Teil ihres ordentlichen Haushaltes aus dem Zinsertrag finanziert. Der Nettoaufwand (Laufende Rechnung) liegt über dem Ertrag abzüglich Finanzausgleich. Die Formulierung einer einfachen, flexiblen und wirkungsvollen Schuldenbremse für die Stadt ist in Anbetracht der hohen und gewollten Investitionen, des vorhandenen Vermögens, der Ungewissheit über die Entwicklung der Selbstfinanzierung sehr anspruchsvoll. Wenn eine Schuldenbremse auch konjunkturelle Komponenten berücksichtigen soll, was an sich zwingend wäre, wird auch die Überprüfung der Einhaltung hohe Anforderungen stellen. Die Abteilung Finanzen müsste zumindest für die Definition externe Beratung in Anspruch nehmen. Die zentrale Frage lautet: Wirken diese „Bremsen“ oder ist es notwendig, eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu



verankern? Die Notwendigkeit einer gesetzlich verankerten Schuldenbremse besteht, wenn ein Stadtrat sich nicht an die eigenen finanzpolitischen Grundsätze hält, der Einwohnerrat zusätzliche Aufwendungen bzw. Ausgaben (Investitionen) beschliesst, der Einwohnerrat bzw. das Volk nur die Ausgaben, nicht aber die allenfalls nötigen Korrekturen beim Steuerfuss bewilligt und die Summe dieser Entscheide dazu führt, dass der Finanzhaushalt nicht mehr im Gleichgewicht ist. In diesen Fällen würde eine Schuldenbremse mit in der Gemeindeordnung verankerten Sanktionsmassnahmen verhindern, dass sich die Stadt ins „finanzielle Offside“ manövriert. Lediglich einen Beschluss des Einwohnerrates zu erwirken, wie es Herr Werder vorschlägt, reicht nicht und bringt gar nichts. Zusammenfassend ist der Stadtrat der Auffassung, dass die umfangreichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Politikplan, die finanziellen Legislaturziele und die finanzpolitischen Grundsätze heute eine ausreichende Grundlage für die finanzielle Führung der Stadt darstellen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat die Nichtüberweisung der Motion.

**Oliver Bachmann:** Die Motion von Herrn Werder verlangt eine Schuldenbremse. Bei einem momentanen Vermögen von über 188 Mio. Franken ist dies eine eher abstrakte Forderung. Auch wenn das Vermögen in den nächsten Jahren abgebaut wird, liegt die Zielhöhe des beabsichtigten Vermögensbestandes, wie beim Traktandum Politikplan besprochen, bei 80 Mio. Franken. Dort wollen wir hin. Eine Schuldenbremse entfaltet auf dieser Höhe aber gar noch keine Wirkung. Wir haben auf einem Blatt Papier zwei/drei kurze Sätze bekommen, die eine Schuldenbremse fordern. Viel interessanter als was auf dem Papier steht, wäre das, was nicht darauf steht. Es ist einfach zu fordern, dass nicht mehr ausgegeben wird. Es ist simpel und populär zu verlangen, dass keine Schulden gemacht werden. Es ist leicht zu sagen, dass gespart werden muss. Viel schwieriger ist die Aussage, wo gespart werden soll. Und darauf gibt der Motionär wohlweislich keine Antwort. Auch wenn es unpopulär ist, werde ich es Ihnen sagen: Ein Leistungsabbau wird nicht bei den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfolgen, sondern bei denen, die Aarau zu einem attraktiven Standort machen, bei denen, die Aarau vorwärts bringen, sprich Kultur, Sportinfrastruktur, Jugend und Stadtentwicklung, um nur einige zu nennen. Die Schuldenbremse entwickelt sich damit zu einer Sportbremse, Kulturbremse und Stadtentwicklungsbremse. Kennen Sie das Becherspiel? Oft begegnet man ihm auf Reisen. Drei Becher stehen verkehrt da, in einem befindet sich ein Kügelchen. Jetzt werden die Becher herumgeschoben und jene Person, die sich zum Mitmachen überreden liess, versucht den Becher mit dem Kügelchen im Auge zu behalten. Obwohl er meint, den richtigen Becher zu wählen, verliert er in den meisten Fällen. Hier im Rat bekommen wir gerade die neoliberale Version des Becherspiels vorgeführt. Flink werden die Becher bewegt. Wir Teilnehmenden meinen, das Richtige zu tun und verlieren am Schluss trotzdem. In einem ersten Schritt werden die Steuern gesenkt. Diesen Schritt haben wir schon hinter uns. Im zweiten Schritt kommt die Schuldenbremse und in einem dritten, aus Sachzwang, der Leistungsabbau beim Staat. Bildlich ausgedrückt wird die Stadt ausgetrocknet. Bei jedem Schritt meinen wir das Richtige zu tun, doch am Schluss steht die Stadt Aarau doch als Verliererin da – ein neoliberales Becherspiel. Als Letztes bleibt noch zu erwähnen, dass die Schuldenbremse in keiner Weise zu einer besseren Budgetqualität beiträgt und auch nicht zu einer langfristigen Betrachtung der Finanzpolitik. Solange wir nämlich noch Vermögen haben, können wir damit tun und lassen, was wir wollen, auch dann, wenn wir eine Schuldenbremse haben. Dass die Schuldenbremse das falsche Instrument für die städtischen Finanzen ist, habe ich jetzt dargelegt. Es wäre aber billig, den Vorschlag abzuschliessen, ohne die Alternative aufzuzeigen. Was ist unsere Lösung für die Problematik? Wir haben das Wort gerade heute schon oft gehört, schon vertieft darüber gesprochen. Die Lösung heisst Politikplan. Im Gegensatz zur Schuldenbremse trägt der Politikplan zu einer langfristigen, umsichtigen, qualitativ hochstehenden

und rollenden Budgetierung bei. Er ist ein präziseres, wirksameres und transparenteres Instrument zur Budgetplanung, als es eine Schuldenbremse wäre. Zusammenfassend nochmals die drei wichtigsten Punkte: Wir lösen gerne die Probleme, die wir effektiv haben. Probleme, die wir zurzeit nicht haben, einmal ein bisschen theoretisch zu lösen, macht wenig Sinn. Auf das neoliberale Becherspiel (Steuern senken, Schuldenbremse einführen, Leistungsabbau bei Kultur, Sport und Stadtentwicklung) steigen wir nicht ein. Stadtrat, Einwohnerrat und Volk sind mit ihren Entscheidungen über Budget und Investitionen für die Stadtfinanzen verantwortlich. Hier sagen wir, wofür wir wie viel ausgeben wollen und wofür nicht. Als langfristiges Planungs- und Lenkungsinstrument haben wir den Politikplan. Die SP kann daher reinen Herzens diese Motion ablehnen. Wenn man von Schuldenbremse redet, spricht man sehr schnell auch vom Sparen. Dann sparen wir uns doch diese unnötige Entwicklungsbremse.

**Hanspeter Hilfiker:** Wir haben jetzt zwei Richtungen gehört, welche typisch sind für solche Diskussionen. Die eine ist die juristische Auslegung eines Konstruktes, was wir sicher auch berücksichtigen müssen. Die andere ist eine Attacke auf eine sogenannte neoliberale Politik. Wenn wir in Europa schauen, haben jene Länder, welche jetzt die grossen Sparmassnahmen durchführen, keine neoliberale Politik geführt, sondern über Jahrzehnte Leistungen versprochen und Systeme aufgebaut, welche absolut nicht finanzierbar waren. Heute können dort Stellen abgebaut, Sportentwicklungen gebremst usw. werden. Dies ist der Hintergrund der Problematik und deshalb sind wir von Gustav Werders Vorstoss überzeugt und glauben, dass dieser in die richtige Richtung geht. Wir von der FDP danken Gustav Werder für seinen Vorstoss und für seine Arbeit, welche er hier investiert hat. Wie schon in der Politikplan-Debatte ausgeführt, sehen wir die finanziellen Engpässe und die Herausforderungen, die auf uns zu kommen. Wir wollen Massnahmen andeuten, welche eine langfristige Lösung ermöglichen. Die Motion der Schuldenbremse schreibt kein konkretes Vorgehen vor. Für uns ist das ein Vorteil. Wir begrüssen das Anliegen und regen an, dieser Motion zuzustimmen. Wir können uns vorstellen, dass der Stadtrat im Rahmen der Umsetzung der Motion beispielsweise eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einsetzt, welche Lösungen sucht, wie wir sie in unserem Statement zum Politikplan in der vorherigen Diskussion schon angesprochen haben. Konkret kann es beispielsweise darum gehen, eine Priorisierung unserer Investitionsprojekte mithilfe gemeinsam festgelegter Kriterien zu erreichen. Wann verschieben wir eine Investition? Wieviel Investitionsvolumen haben für die nächsten Jahre, aus der sich abzeichnenden Perspektive, zur Verfügung? Gefragt ist eine Kriterienhilfe als Rahmen für den Entscheidungsprozess. Weiter geht es um die Stabilisierung der laufenden Kosten. Dort dürften die Funktions- und Personalfragen im Mittelpunkt stehen. Es geht nicht um Kündigungen und Leistungsabbau, aber es gibt Möglichkeiten, in denen Leistungen in neuen Konstellationen besser erbracht werden können. Es geht also um eine Effizienzsteigerung bei bestehenden Aufgaben. Und schliesslich könnte man in einer solchen Gruppe auch Fragen zur Höhe bzw. Bewirtschaftung unseres Fonds fundierter besprechen. Einzelaspekte könnten detaillierter angeschaut und überparteiliche Lösungen gefunden werden. Die Motion von Gustav Werder gibt uns im Einwohnerrat die Möglichkeit, diese Fragen aktiv anzugehen und zu gestalten. Der Politikplan ist ein Instrument des Stadtrats. Er legt ihn uns vor und wir nehmen ihn zur Kenntnis. Wir können ergänzende Planungserklärungen einbringen, aber der Politikplan alleine nützt uns für eine langfristige Betrachtung nichts. Er hilft uns bei einer Einschätzung, aber beitragen können wir dort nicht viel. Wir unterstützen deshalb diese Motion einstimmig und bitten den Rat, uns zu folgen.

**Lelia Hunziker:** Das Ziel einer Schuldenbremse ist es, den Finanzhaushalt über den Konjunkturzyklus hinaus zu halten. Das Ziel ist also eine nachhaltige Finanzpolitik und dies ist ein gu-

tes Ziel, also eigentlich eine gute Sache, so finden wir von der Fraktion Grüne/JETZT!. Die Finanzpolitik der Stadt Aarau war aber in den letzten Jahren leider nicht von dieser Weitsicht geprägt. Vor zwei Jahren, als die Wirtschaftswelt noch jubelte, wurde der Steuerfuss ruck-zuck gesenkt. Die Ratslinke war dagegen. Nun soll, um die Finanzpolitik in den Griff zu bekommen, eine Schuldenbremse eingeführt werden. Grundsätzlich ist dies eine nachhaltige, weitsichtige, ja sogar vielleicht sympathische Sache. Aber wir sind skeptisch. Eigentlich ist die Schuldenbremse per Definition dazu da, die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Aber eben, nur eigentlich. Die Motion ist offen formuliert. Wie sie im Stadtrat interpretiert wird, ist ein offenes, weites Feld. Wir befürchten, dass es lediglich eine Ausgabenbremse wird. Wir wünschen aber vor allem auch, dass die Einnahmen in den kommenden Jahren wieder steigen und deshalb sehen wir eine Steuererhöhung als mögliche Lösung. Wir sagen deshalb heute Nein zur Motion von Gustav Werder, obwohl wir ihr im Grundsatz einiges abgewinnen können, und planen, in den nächsten Monaten einen eigenen Vorschlag auszuarbeiten.

**Fortunat Schuler:** Es ist hochinteressant, was heute Abend hier alles gesagt wird. Ich verstehe die linke Seite, weshalb sie Freude am Kapital hat, möchte sie aber doch an einige Dinge erinnern. Es liegt zwar einige Jahre zurück, als man in der Stadt Aarau kein Geld mehr hatte. Da kam das Geschäft mit der IBAarau. Sicher mögen sich noch einige hier im Saal erinnern, was die Linken damals gestimmt haben. Wenn wir das damals nicht gemacht hätten, würden wir sehr wohl heute über eine Schuldenbremse diskutieren müssen. Es geht jetzt nicht darum, etwas Konkretes zu beschliessen, sondern darum, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, ein mögliches Vorgehen auszuarbeiten mit verschiedenen Personen und in dem Sinne, wie dies Hanspeter Hilfiker vorhin erläutert hat. In diesem Sinne wird die SVP der Überweisung der Motion zustimmen.

**Gustav Werder, Motionär:** Mit Interesse habe ich von den verschiedenen Voten Kenntnis genommen. Heute geht es eigentlich nur um die Frage, ob Sie die Motion überweisen wollen und damit einen Schritt tun und beitragen, dass wir alle, Stimmberechtigte, Einwohnerräte, der Stadtrat und die Verwaltung die finanzielle Entwicklung nicht aus den Augen verlieren. Wie die Schuldenbremse ausgestaltet werden soll, wird später zu diskutieren sein. Ob sie schlussendlich eingeführt wird, ist nach wie vor offen. Der Finanzplan zeigt klar, wohin die Reise geht. In den kommenden 10 Jahren ist mit Investitionen in der Grössenordnung von 300 Mio. Franken zu rechnen, Ausgaben, die wir nicht allein mit ordentlichen Einnahmen finanzieren können. Dazu ist der Selbstfinanzierungsgrad zu gering. Grob gerechnet fehlen rund 200 Mio. Franken, die entweder mit Krediten oder aber mit dem Verkauf von „Familiensilber“ finanziert werden müssen. Das sind im Schnitt 20 Mio. Franken pro Jahr, 20 Millionen, die uns fehlen. Aber auch die Laufende Rechnung gibt Anlass zum Nachdenken. Höhere Ausgaben für die Pflegeversicherung und die Spitalfinanzierung kommen auf uns zu. Zu verkraften sind aber auch die Kosten für die polysportive Mantelnutzung im neuen Stadion, die zusätzlichen Betriebskosten für die Schachhalle und für die Mittlere Bühne. Nicht zu vergessen sind die regelmässig steigenden Personalkosten, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch wenn sich die Wirtschaft leicht erholt, ist nicht mit wesentlich höheren Steuererträgen zu rechnen, im Gegenteil. Die Herausforderungen, sei es, die Exportindustrie international konkurrenzfähig zu erhalten, die durch die Euroschwäche schwer belastet ist, seien es die neuen Forderungen der Gewerkschaften, sie lassen wenig Spielraum. Die langfristige Finanzierung der Sozialwerke ist eine weitere grosse Aufgabe, an der die jüngeren Menschen in diesem Land schwer zu tragen haben werden. Ein Blick über die Landesgrenzen sollte uns eigentlich die Augen öffnen. Die öffentliche Hand, die heute schwergewichtig eine Dienstleistungsfirma ist, kann sich den Spielregeln einer globalisierten Wirtschaft nicht entziehen, so sehr sie dies auch möchte. Nur Körperschaften, die nicht von fremden Finanzquellen

abhängig sind, können ihre sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Ziele noch selbst bestimmen. Schulden wachsen schleichend, man gewöhnt sich meistens problemlos daran, es tut ja am Anfang auch nicht weh. Schulden abzubauen hingegen ist schmerzlich, wenn überhaupt noch möglich. Wenn wir unsere Investitionen nicht mehr aus den laufenden Erträgen finanzieren können, müssen wir dazu das Vermögen gebrauchen. Das Vermögen steht auf der Passivseite. Rechnungen müssen aber mit flüssigen Mitteln bezahlt werden. Wenn nicht ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind, müssen entweder Aktivposten verkauft oder Schulden aufgenommen werden. Den Steuerfuss zu erhöhen ist eine denkbare Lösung, langfristig ist sie aber kontraproduktiv. Gelder am Kapitalmarkt anzulegen, in der Hoffnung auf eine überdurchschnittliche Rendite, ist auch riskant. Das Legislaturziel, den Generationenfonds in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken zu erhalten, heisst ja nichts anderes, als andere Körperschaften und Firmen zu finanzieren und uns selber zu verschulden. Das nenne ich ein Nullsummenspiel. Es wäre hingegen nicht falsch, die Strategie der IBAarau AG, die uns Aarauerinnen und Aarauern gehört, einmal à fond zu hinterfragen. Bei der Verselbständigung der IBA vor 10 Jahren wurde die Aufgabe der Mitglieder des Stadtrates, die uns ja im Verwaltungsrat vertreten, wie folgt umschrieben: „Die politischen Delegierten haben in erster Linie die Verknüpfung von politischer und unternehmerischer Steuerung zu gewährleisten und die finanziellen Interessen der Eigentümerin, der Stadt Aarau, zu wahren.“ Wie auch immer Sie heute entscheiden, um eines kommen wir alle nicht herum, nämlich die Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, um der nächsten Generation keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Eine Schuldenbremse ist ein bewährtes Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen durch **Stichentscheid der Präsidentin** folgenden

### **Beschluss**

*Die Motion von Gustav Werder „Der Stadtrat wird ersucht, dem Einwohnerrat und der Bevölkerung der Stadt Aarau Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen für die Einführung einer Schuldenbremse“ wird **nicht** an den Stadtrat überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

## **68. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Rainer Lüscher: Elektrischer Strom für stadteigene Bauten und für öffentliche Beleuchtung aus Wasserkraft - Eagle Power**

---

Mit Datum vom 4. März 2010 hat Einwohnerrat **Rainer Lüscher** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem

**Begehren:** *Der Stadtrat wird beauftragt, für die stadteigenen Bauten und für die öffentliche Beleuchtung ausschliesslich elektrischen Strom aus 100% Wasserkraft des Wasserkraftwerkes Aarau einzusetzen und die entsprechend notwendigen Beträge ins Budget 2011 einzustellen.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Der Stadtrat empfiehlt die Überweisung der Motion.

**Rainer Lüscher:** Ich möchte nur kurz meine Überlegungen schildern, weshalb ich diese Motion so formuliert habe, wie Sie Ihnen nun vorliegt. Ich setze auf reine Wasserkraft. Aber auch Sonne, Wind, Biomasse oder Geothermie wären saubere, erneuerbare Energien. In Chile und Südafrika hätte man rund 300 Sonnentage pro Jahr. Da die Sonne nicht immer scheint, ist Sonnenenergie nicht ideal, um Strom zu produzieren, ausser sie wird gleich wieder verbraucht oder gespeichert. Der Wind ist in Aarau auch nicht konstant genug. Wenn es nicht windet oder die Sonne nicht scheint, muss durch eine andere Quelle die Energie bereitgestellt werden. In den meisten Fällen handelt es sich dabei dann um Atomkraft. Wir haben hier in Aarau aber ein Wasserkraftwerk. Der Strom aus Wasserkraft ist eine saubere Angelegenheit, es entsteht wenig CO<sub>2</sub>, nur beim Bau eines Wasserkraftwerkes und beim Transport. Aus diesem Grunde habe ich die vorliegende Formulierung der Motion gewählt.

**Jolanda Urech, Stadträtin:** So wie die Formulierung vorliegt, ist dieses Begehren motionsfähig. Einige Informationen zum Produkt „Eagle Power“: Die IBAarau Strom AG bietet ihren Kundinnen und Kunden verschiedene Stromprodukte mit unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit und Preis an, darunter der im IBA-Kraftwerk produzierte reine Wasserstrom „Eagle Power“. Das Kraftwerk ist nach TÜV-Richtlinie EE 02 zertifiziert, welche die Gleichzeitigkeit von Produktion und Absatz verlangt. Pro verkaufte Kilowattstunde „Eagle Power“ wird 1 Rappen einem speziell geäußerten „Eagle Power“-Fonds gutgeschrieben: Zwei Drittel werden für den Bau von neuen Anlagen für die Strom-Mehrerzeugung aus erneuerbarer Energie verwendet. Das restliche Drittel wird eingesetzt für den Erhalt des Naherholungsgebiets im Bereich des Kraftwerks und der lokalen Stromproduktion aus der erneuerbaren Energie Wasserkraft sowie für Kundenbetreuung und Werbung im Zusammenhang mit dem Verkauf von „Eagle Power“. Die Jahresproduktion des IBA-Kraftwerks beträgt im Jahresmittel 108,5 GWh, davon werden zurzeit ca. 11 GWh als reiner „Eagle Power“ verkauft und ca. 60 GWh im Produkt „Regiostrom“ als Mix mit anderen Stromprodukten aus Wasser- und Atomkraftwerken. Es stehen also aktuell noch rund 36 GWh zertifizierter Wasserstrom zum Verkauf als „Eagle Power“ zur Verfügung. Gemäss IBAarau AG könnte das Stromprodukt „Eagle Power“ zu jedem Zeitpunkt bestellt und geliefert werden. Wie sieht der aktuelle Strombezug der Stadt Aarau aus? Die Verbrauchszahlen 2009 für die Stadt Aarau inkl. Stadtteil Rohr sehen folgen-

dermassen aus: Öffentliche Beleuchtung, Eagle Power, rund 1,7 GWh und restliche öffentliche Bauten, Globalstrom, rund 4,9 GWh. Dies ergibt ein Total von rund 6,6 GWh. Die Stadt Aarau hat sich in ihrem energiepolitischen Leitbild zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Energieversorgung und Energieverbrauch sowie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien verpflichtet. Obwohl nicht mit „naturemade“, dem offiziellen Schweizer Label für Ökostrom, ausgezeichnet, stellt „Eagle Power“ ein ökologisch hochwertiges Produkt dar: Die TÜV-Zertifizierung garantiert die Zeitgleichheit von Produktion und Konsum und der Aufpreis gegenüber „Globalstrom“ kommt vollumfänglich dem Erhalt der Naherholungsgebiete und der Förderung der lokalen Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zugute. Ausserdem erhöht die heimische Wasserkraft die Sicherheit der lokalen Stromversorgung und begünstigt die lokale Wirtschaft, indem die gesamte Wertschöpfung in der Region erfolgt. Der Bezug von „Eagle Power“ ist auch mit Blick auf die vom Stadtrat beschlossene Ausrichtung des energiepolitischen Leitbildes an die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft positiv zu bewerten. Eine Stromversorgung, welche auf Primärenergie- und CO<sub>2</sub>-armen Energieträgern basiert, stellt einen wichtigen Ansatzpunkt für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft dar. Wie eine Zusammenstellung der Stadt Zürich zeigt, weist Strom aus 100% Wasserkraft diesbezüglich ein deutlich besseres Verhältnis auf als der durchschnittliche Schweizer Strommix. Schliesslich besteht mit dem Label Energiestadt eine gewisse Verpflichtung zu einem möglichst ökologischen Strombezug. Mit einem Wechsel von „Globalstrom“ zu „Eagle Power“ könnte der Anteil an erneuerbaren Energien am Elektrizitätsverbrauch der Gemeindeobjekte erhöht, der Absatz an Ökostromprodukten gesteigert und eine positive Vorbildwirkung erzielt werden. Dies würde sich gleich bei mehreren Massnahmen des Energiestadt-Massnahmenkatalogs positiv auf die Bewertung auswirken. Der Vollbezug von „Eagle Power“ wäre teurer. Die Mehrkosten würden rund 50'000 Franken pro Jahr betragen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es aus energiepolitischer Sicht zu begrüssen ist, für die stadt eigenen Bauten und die öffentliche Beleuchtung ausschliesslich „Eagle Power“ zu beziehen. Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion von Rainer Lüscher zu überweisen.

**Daniel Schneider:** Um es vorweg zu nehmen: Die Fraktion Grüne/JETZT! wird heute einstimmig Ja zur Motion von Rainer Lüscher sagen. Dass der Stadtrat damit ein Zeichen setzen will und auf Atomstrom verzichtet, finden wir toll. Es ist ein erster Schritt zu ökologischeren Stromprodukten. Leider ist „Eagle Power“ aber kein „naturemade“-zertifiziertes Produkt. Es gibt im Produkteportfolio der IBA noch viel interessantere Produkte. So kann auch Strom aus reiner Wind- oder Sonnenproduktion bestellt werden bzw. auch in einem Mix. Diese wären dann auch „naturemade“-zertifiziert. Wir möchten vom Stadtrat darum gerne wissen, wie er den Motionstext interpretiert. Wird auch in Zukunft der Bezug von noch ökologischeren Produkten möglich sein, oder wird mit der Überweisung der Motion möglicherweise der Bezug von diesen Produkten verunmöglicht und ausschliesslich „Eagle Power“ bezogen? Der Motionstext könnte unserer Meinung nach in diesem Punkt missverstanden werden. Der Bezug von ökologischen Stromprodukten ist nur die eine Seite beim Thema Energie. Ganz wichtig ist nun auch, dass der Stromverbrauch gesenkt wird. So sind zum Beispiel ausschliesslich energiesparende Leuchtmittel einzusetzen und Geräte anzuschaffen, die einen sehr niedrigen Energieverbrauch ausweisen.

**Gabriela Suter:** Die SP-Fraktion hat sich lange mit der Motion von Rainer Lüscher befasst. Wir hätten am liebsten einen Änderungsantrag gestellt, um die Motion zu optimieren, was aber ja, wie sie alle wissen, nicht geht. Wir werden die Motion einstimmig überweisen, obwohl sie uns entschieden zu wenig weit geht. Zuerst aber zu den positiven Punkten der Moti-

on: Wir begrüßen es, dass mittlerweile auch in FDP-Kreisen bekannt geworden ist, dass die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört. In der Begründung zu der Motion haben wir gehört, dass die Nutzung von Wasserkraft am ökologischsten und am saubersten sei. Wir hoffen natürlich, dass diese Forderungen nach Nutzung von erneuerbaren Energien nicht verpuffen, wenn wir in ein paar Jahren darüber abstimmen, ob wir im Aargau neue Atomkraftwerke wollen. Es ist zudem wichtig, dass die Energiestadt Aarau ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und für ihre eigenen Liegenschaften und die öffentliche Beleuchtung nur noch Strom aus erneuerbaren Energien bezieht. Nun aber zu den Kritikpunkten, bzw. zu der Begründung, warum wir die Motion eigentlich gerne abgeändert hätten: Wer mutig und zukunftsgerichtet ist, stellt ganz andere Forderungen. Beim Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien soll man unserer Meinung nach keine „Monokultur“ betreiben, sondern eine Mischform aus Wasserkraft, Sonnenenergie, Wind, Biomasse und Abwärme berücksichtigen. Es ist ein bisschen naiv zu sagen, nachts schein die Sonne nicht. Selbstverständlich sind wir auch im Strommarkt global vernetzt und irgendwo bläst immer der Wind oder scheint die Sonne. Die Aussage des Motionärs, „Eagle Power“ sei die sauberste und ökologischste Form von Wasserkraft, stimmt in diesem Sinne nicht. „Eagle Power“ ist nach TÜV Süd EE 02 zertifiziert. Das ist ein gutes Label, aber es gibt noch bessere. Die IBAarau bietet aber zwei weitere zertifizierte Produkte an, eines davon ist „Swan Power“, bestehend aus 97,5% Wasserkraft und 2,5% Solarenergie aus Unterentfelden. Dieses Produkt läuft unter dem Label „naturemade star“. Etwa 30% der Wasserkraft, die von der IBA erzeugt wird, ist so zertifiziert. Der Verein für umweltgerechte Energie ist in der Schweiz ansässig und vergibt dieses Label. Eine Studie des bekannten und weltweit tätigen Unternehmensberaters PricewaterhouseCoopers zeigt ganz klar, dass „naturemade star“ viel strengere ökologische Auflagen an die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stellt als das Label TÜV Süd EE 02. Deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn zumindest ein Teil dieser Stromart in den Strombezug der Stadt Aarau einfließen könnte. Die Stadt Aarau bezieht jährlich rund 4,9 GWh Strom für die öffentlichen Bauten und dies ist zu 99,6% Atomstrom. Wenn wir die Motion überweisen, so wird zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, nämlich ein Schritt weg vom Atomstrom hin zu Strom aus erneuerbaren Energien. Es ist aber erst ein kleines Schrittlchen auf diesem richtigen Weg. Die Ziele bleiben für uns weiterhin, möglichst ökologischen Strom, möglichst viele erneuerbare Energien zu berücksichtigen und möglichst viel Energieeffizienz zu erhalten. Trotzdem bitte ich Sie, mit uns zusammen diese Motion zu überweisen.

**Heinz Suter:** Aus grundsätzlichen Überlegungen hat die SVP-Fraktion grossmehrheitlich entschieden, die Motion von Rainer Lüscher bezüglich „Eagle Power“ nicht zu überweisen. Wir werden laufend mit Begehren und Projekten im Bereich Energielabel konfrontiert. Vor lauter Bäumen sieht man bald den Wald nicht mehr. Kann die IBA überhaupt so viel „Eagle Power“ produzieren, dass alle „Eagle Power“-Bezüge abgedeckt werden können? Die Produktion ist ja nicht unbeschränkt. Man braucht auch Atomkraft. Ich kann mir durchaus eine gewisse Sympathie für das Anliegen abgewinnen. Doch eigentlich erhöhen wir nur die Kosten der Stadt und das muss am Schluss der Steuerzahler berappen.

**Marc Dübendorfer:** Ich staune, wie stark heute die Wasserkraft gelobt wird. Ich möchte daran erinnern, dass mit der Wasserkraft auch nicht alles so optimal ist. Die Wasserkraft ist der Anlass gewesen, die Gewässer zu kanalisieren. Das führte dazu, dass die Bioräume nicht mehr durchlässig waren. Sie merken, ich spreche hier als Fischer. Es führte auch dazu, dass massivste Probleme bei Hochwasser entstehen können. Sehr teure Hochwasserschutzmassnahmen müssen gebaut werden. Jedes Jahr sehen wir es wieder, wenn Gebiete überschwemmt werden. Dies ist letztlich alles auf Flussbegradigungen, auf Kanalisierungen im Zusammen-

hang mit der Nutzung der Wasserkraft zurückzuführen. Ich möchte nicht sagen, die Wasserkraft solle nicht genutzt werden. Aber weshalb man nun den Fokus gleich darauf richtet, das sehe ich, wie auch die Vertreter der Ratslinken, nicht ganz ein. Insofern ist mir die Begrenzung auch zu eng. Für mich gibt es noch eine ganz andere Überlegung, weshalb ich nicht zustimmen kann: Ich habe den Eindruck, es handle sich hier um einen „unfreundlichen Akt“. Man kann doch nicht einfach beschliessen, nur noch bei sich selber einzukaufen. Die Stadt Aarau hat bislang bei Unternehmen aus Nachbargemeinden Strom bezogen. Mit diesen sollte man weiterhin einen partnerschaftlichen Umgang pflegen und bei ihnen Produkte beziehen.

**Alexander Umbricht:** Für die Fraktion Pro Aarau - EVP - Grünliberale trägt der Einsatz von erneuerbaren Energien nicht nur zum Klimaschutz bei, obwohl das natürlich auch sehr zu begrüssen ist. Er stärkt auch, und das ist uns genauso wichtig, die Versorgungssicherheit und schafft in grossem Umfange dauerhafte Arbeitsplätze, meistens regional, diesmal sogar lokal. Wie Sie wissen, unterstützen die drei Parteien in unserer Fraktion die städtische Energieinitiative, welche bekanntlich noch weitergehende, wichtige Forderungen stellt. Sie wird wohl vermutlich auch hier im Rat noch einmal diskutiert werden, worauf ich mich freue. Deshalb wird es Sie nicht wahnsinnig überraschen, dass wir dem Einwohnerrat die Überweisung der Motion von Rainer Lüscher klar empfehlen. Noch zwei Anmerkungen: Natürlich scheint die Sonne nicht den ganzen Tag, aber auch das Wasser ist nicht ganz konstant. Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung wird sich die Variabilität noch stark vergrössern. Bei der Frage, ob die IBA genügend „Eagle Power“ produzieren kann, ist zu sagen, dass die IBA um jeden zusätzlichen Kunden froh ist. Es erhöht die Rentabilität des Werkes enorm, wenn die IBA mehr von diesem Strom absetzen kann, zudem verfügt sie noch über massive Reserven.

**Jolanda Urech:** Ich bedanke mich sehr für die positive Aufnahme dieses Vorstosses. Ich möchte nur noch eine Ergänzung anfügen, weshalb man nicht noch weiter geht bei diesen Produkten. „Naturemade star“ ist tatsächlich ein zertifiziertes Produkt. Diese Zertifizierung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, unter anderem ökologische. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die gestellten Anforderungen immer in Angriff genommen und erfüllt werden können, ohne dass man die betreffende Zertifizierung besitzen muss. Ein Kriterium ist zum Beispiel die ganze Restwasserregelung. Im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung ist dies auch bei uns ein Thema, wie auch die Umgebungsgestaltung des Kraftwerks. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir selber ein Kraftwerk besitzen und dort Einfluss nehmen können, wie weit wir mit diesen Anforderungen gehen wollen, unabhängig einer solchen Zertifizierung nach „naturemade star“. Es muss zudem gesagt werden, dass bei „Eagle Power“ der Mix zwischen Ökologie und Ökonomie stimmt. Ich habe vorhin erwähnt, dass bei „Eagle Power“ der Mehrpreis 1 Rappen pro kWh beträgt, beim „naturemade star“ wären es 7,2 Rappen. Wenn wir die 50'000 Franken umrechnen, kämen wir auf rund 360'000 Franken Mehrpreis. Beim Wind wäre der Zuschlag 19 Rappen und bei der Solarenergie 75 Rappen. Im Moment sind das noch Preisunterschiede, welche nicht unerheblich sind. „Eagle Power“ ist wirklich ein ökologisches Produkt. Aber auch die anderen ökologischen Stromprodukte werden weiterhin von der IBA verkauft, Private können diese ebenfalls beziehen. Die Stadt ist auch in Zukunft frei, andere Produkte dazu zu nehmen oder einen Teil des „Eagle Powers“ durch ein anderes Produkt zu ersetzen, weil es vielleicht wirtschaftlicher geworden ist. Wir sind jederzeit frei, so wie wir auch heute frei sind, über diesen Vorstoss zu befinden.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur



## **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen folgenden

## **Beschluss**

*Die Motion von Rainer Lüscher „Elektrischer Strom für stadteigene Bauten und für öffentliche Beleuchtung aus Wasserkraft - Eagle Power“ wird an den Stadtrat überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Sie alle haben ein Kuvert erhalten. Darin sind verschiedene Sachen, unter anderem der Ferienpass des Elternvereins Aarau. Vor vier Jahren hat der Elternverein mit Angeboten für zwei Wochen begonnen, unterdessen sind es bereits fünf Wochen geworden. Es wurden bereits 1'500 Plätze gebucht, das ist also ein riesiger Erfolg. Die Stadt Aarau hilft, diesen Ferienpass mit 9'000 Franken zu finanzieren. Ebenfalls haben Sie eine Information zum Elternbildungstag Region Aarau erhalten. Dieser Anlass findet zum ersten Mal statt. Bei der „Chrutwäie“ findet ein Teil unseres Maienzugprogramms statt. Gefreut haben euch sicher die Unterlagen zur Beguttenalp. Die Begutti ist nach dem Umbau wirklich schön geworden und sehr gut gebucht. Ebenfalls im Kuvert ist ein Prospekt von Neuenburg. Aus dem Rat wurde der Wunsch nach einer Reise nach Neuenburg geäussert. Eine solche Reise wurde schon einmal durchgeführt. Das Ratsbüro ist für nächstes Jahr an der Planung. Wer aber Lust hat, Neuenburg schon früher kennenzulernen, wird von Jolanda Urech jetzt noch einige Informationen dazu erhalten.

**Jolanda Urech, Stadträtin:** Im letzten September war eine Delegation von Neuenburg hier in Aarau. Das waren rund 100 Personen. Jetzt kam die Gegeneinladung aus Neuenburg. Wir von der Kommission Aarau-Neuchâtel haben geholfen, diesen Anlass zu koordinieren und zu organisieren. Wir würden natürlich jetzt sehr gerne an diesem Datum mit einer stattlichen Delegation von Aarau nach Neuenburg reisen. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob Sie da teilnehmen möchten. Es ist möglich, mit der ganzen Familie nach Neuenburg zu reisen. Es ist eine echte Art, die Städtepartnerschaft in Neuenburg zu erleben. Es würde uns freuen, wenn sich möglichst viele Personen von Aarau anmelden.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Für den Apéro am Maienzug-Vorabend haben sich von 230 angeschriebenen Personen rund 110 angemeldet. Diese gute Resonanz gleich beim ersten Mal freut uns natürlich. Am Maienzug sind alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte herzlichst dazu eingeladen, am Umzug mitzulaufen. Der Umzug beginnt etwas früher. Wir treffen uns um 8.15 Uhr vis-à-vis der Stadtbibliothek. Wir sind die Nummer 16 und gehen hinter der Stadtmusik. Für diejenigen, welche zum ersten Mal mitkommen, hier noch die „Kleidervorschriften“: Die Damen sind weiss gekleidet mit einem Blumenstrauss und einem Hut (ist gewünscht), die Herren tragen eine Schale oder eine Hose mit weissem Hemd und Granatapfel oder sonstigem Blumenflor. Im Telliring hat der Einwohnerrat reservierte Sitzbänke zur Verfügung für die Morgenfeier. Anschliessend beim Bankett sind ebenfalls Tische reserviert. Bei Fragen zum Maienzug kann man sich an Stefan Berner wenden. Als letzte Information: Am 4. Juli findet der Umzug des Eidgenössischen Schützenfestes statt. Der Stadtrat läuft mit, der Stadttammann darf in einer Kutsche mitfahren und ich darf mich beim Stadtrat anschliessen. Um 14 Uhr beginnt dieser Umzug.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

**EINWOHNERRAT AARAU**

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner